

9.) Oberplanmäßige Ausgaben

Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

10.) Außerplanmäßige Ausgaben

Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t N r . 4

über die G e m e i n d e r a t s s i t z u n g a m F r e i -
tag, dem 11. Oktober 1991, um 14.30 Uhr, im Rathaus, Para-
celsussaal.

T a g e s o r d n u n g

F r a g e s t u n d e

- 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.) Novelle zum Villacher Stadtrecht - Stellungnahme
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 3.) Vertreter der Stadt in Verbänden - Änderung
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 4.) Neubestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des
Bezirksschulrates der Stadt Villach
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 5.) Darlehensaufnahme für AO-Investitionen 1991
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 6.) Wohnhaussanierung Dr. Semmelweis-Straße 1, 3, 5, 7 -
Darlehensaufnahme
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 7.) Wohnhaussanierung Dr.-Karl-Renner-Straße 6 - Darle-
hensaufnahme
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 8.) Wohnhaus Dr.-Karl-Renner-Straße 6 - Generalsanierung -
Finanzierung
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

- 9.) Überplanmäßige Ausgaben
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 10.) Außerplanmäßige Ausgaben
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 11.) Sonderwohnbauprogramm
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter
- 12.) Grundstück 69, KG Perau - Baurecht an die "Heimat"
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter
- 13.) Wohnhaus Feuerwehrrzentrum - Baurechtsvertrag mit der
Gemeinnützigen Eisenbahnsiedlungs-GesmbH.
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter
- 14.) Bauvorhaben Münzweg ("Heimat") - Änderung des Einwei-
sungsrechtes
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter
- 15.) Westtangente Nord - Tauschvertrag mit den ÖBB
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter
- 16.) Pogöriacherstraße - Grundtausch zwischen Edith Redl
und der Stadt Villach - öffentliches Gut
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter
- 17.) Dorfstraße - Drau in St. Ulrich - Grundtausch zwi-
schen Anton Bernhard und der Stadt Villach - öffent-
liches Gut
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter
- 18.) Möltschacher Weg, Gst. 1074 - Grundtausch mit Evelin
Mühleisen
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter
- 19.) Stadt Villach - Grunderwerb von Baumeister Ing. Anton
Napokoj, Parzelle 793/1, EZ 24, KG Maria Gail
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter
- 20.) Stadt Villach - Grunderwerb von Josef Rassinger,
Grundstück 202, EZ 27, KG Völkendorf
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter
- 21.) Margit und Klaus Winkler - Grunderwerb aus dem öf-
fentlichen Gut der Stadt Villach
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter
- 22.) Stadt Villach - Grunderwerb von Familie Paul und
Maria Jobst, Grundstück 794/1, EZ 28, KG Maria Gail
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter

- 23.) Grundstück 508/1, KG Villach - Verkauf an die Firma SEZ - Semiconductor Equipment Zubehör GesmbH., bzw. Änderung der Abtretung
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter
- 24.) Waldfriedhof - Tarifgestaltung Monlithe
Berichterstatter: Stadtrat Walter Ladstätter
- 25.) Verpachtung des Fischereirechtes am Silbersee an den Sport- und Zuchtfischereiverein Villach
Berichterstatter: Stadtrat Franz Pacher
- 26.) Bestellung der Mitglieder des Gemeinderates für die Personalkommission
Berichterstatter: Stadtrat Matthias Smoliner
- 27.) Villacher Vertragsbedienstetenrecht - Novellierung
Berichterstatter: Stadtrat Matthias Smoliner
- 28.) L 49 - Ossiachersee-Südufer-Landesstraße - Straßenprojekt Verbindungsstraße (Max-Lauritsch-Straße)
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 29.) Beharrungsbeschluß Grundstück 81, KG Heiligengeist (Alfred Köfler)
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 30.) Beharrungsbeschluß Grundstück 387 und 390 bzw. Grundstücke 229/3, 230 und 231/1, KG Wollanig (Friedrich Draxl)
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 31.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Parkhotel - Firma Sobau - Behandlung der Einwendungen
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 32.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Vassacher Feld - Ost - Behandlung von Einwendungen
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 33.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes KG Villach, Hauptbahnhofsvorplatz - EKZ
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 34.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes KG St. Ruprecht (Hermenegilde Rücker) - Behandlung von Einwendungen
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 35.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes KG Judendorf (Adolf Egger)
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

- 36.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes KG Judendorf
(Land Kärnten - Lukeschitsch)
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 37.) Abänderung des Bebauungsplanes "Ideal" - Kiesweg
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 38.) Ergänzung des Bebauungsplanes "Ortszentrum" Landskron"
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 39.) Aufhebung der rechtswirksam verordneten Bebauungs-
und Straßenpläne im Bereich Falkenweg (GR-Beschluß
vom 11.12.1964 und 8.7.1983)
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 40.) Schriftliche Anfragen (§ 38 Villacher Stadtrecht) und
Anträge

A n w e s e n d e

Bürgermeister Helmut Manzenreiter

1. Vizebürgermeisterin Mag. Monika Kohl-Kircher

GR Harald Sobe

für 2. Vizebürgermeister Hans-Peter Binter

Stadtrat Walter Ladstätter

Stadtrat Franz Pacher

Stadtrat Matthias Smoliner

Stadtrat Dr. Hans-Jörg Clar

Stadtrat Ing. Gerd Klamt

Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

GR Prof. Mag. Werner Raup

GR Monika Obergantschnig
für GR Christian Luser

GR Kurt Pinteritsch

GR Isidor Scheriau

GR Rudolf Unterköfler
für GR Lorenz Samnitz

GR Hilde Schaumberger

GR Theodor Maier

GR Ludwig Oitzinger
für GR Harald Sobe
GR Adolf Kopeinig
GR Arch. Ing. Horst Eder
GR Richard Pfeiler
GR Erika Lassnig
GR Dieter Haslinger
GR Helmut Treiber
für GR Ing. Karl Woschitz
GR Direktor Helmut Raup
GR Dir. Mag. Dr. Josef Koschitz
GR Günther Stastny
GR Mag. Heinz Maurer
GR Gertrude Vais
GR Johann Ebner - bis 17 Uhr
GR Eleonore Schmoliner - ab 17 Uhr
GR Waltraud Rettl
GR Dr. Kurt Assmann
GR Sigrid Steinkellner
GR Ing. Siegfried Andronik
GR Roland Zellot
GR Otto Skedl
GR Herwig Zussner
GR Dr. Josef Löberbauer
GR Kom.-Rat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
GR Friederike Lausegger
GR Johann Kreschischnig - entschuldigt
GR Heimo Schlosser
GR Helmut Hinterleitner
GR Mag. Herwig Burian
GR Mag. Hans Haider
GR Josef Spitzer - bis 17 Uhr
GR Brigitte Arnusch - ab 17 Uhr

Magistratsdirektor Dr. Bruno Kathollnig

Baudirektor Dipl.-Ing. Karl Pühringer

Finanzdirektor Manfred Stampfer

Kontrollamtsdirektor Dietmar Bihlo

Schriftführung: Eva Lambrecht

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwendungen erhoben; sie gelten somit als genehmigt.

Für Vizebürgermeister Hans-Peter Binter (ÖGB-Veranstaltung und 50-Jahr-Feier ESG) ist sein Vertreter Gemeinderat Harald Sobe, für Gemeinderat Christian Luser (Urlaub) ist Frau Gemeinderätin Monika Obergantschnig, für Gemeinderat Lorenz Samnitz (ÖGB-Bundestag in Wien) ist Gemeinderat Rudolf Unterköfler, für Gemeinderat Harald Sobe ist Gemeinderat Ludwig Oitzinger, für Gemeinderat Ing. Karl Woschitz (50-Jahr-Feier ESG) ist Gemeinderat Helmut Treiber, für Gemeinderat Johann Ebner ist ab 17 Uhr (dienstlich verhindert) Frau Gemeinderätin Eleonore Schmoliner und für Gemeinderat Josef Spitzer ist ab 17 Uhr (dienstlich verhindert) Frau Gemeinderätin Brigitte Arnusch anwesend. Gemeinderat Johann Kreschischnig ist dienstlich verhindert; sein Vertreter Gemeinderat Maximilian Ruckli hat seine dienstliche Verhinderung so kurzfristig bekanntgegeben, daß kein weiterer Vertreter mehr eingeladen werden konnte.

Die Tagesordnungspunkte

- 5.) Darlehensaufnahme für AO-Investitionen 1991
- 6.) Wohnhaussanierung Dr. Semmelweis-Straße 1, 3, 5, 7 - Darlehensaufnahme
- 7.) Wohnhaussanierung Dr.-Karl-Renner-Straße 6 - Darlehensaufnahme
- 17.) Dorfstraße - Drau in St. Ulrich - Grundtausch zwischen Anton Bernhard und der Stadt Villach - Öffentliches Gut

werden zurückgestellt

Gemeinderat Rudolf Unterköfler und Gemeinderat Helmut Treiber werden angelobt.

Zu Protokollprüfern werden Gemeinderat Theodor Maier (SPÖ) und Frau Gemeinderätin Sigrid Steinkellner (FPÖ) bestellt.

Wichtsbeschränkung Fragestunde und wird auf
meine Veranlassung auf 12 Tonnen gedrückt. Da die einge-
holten Gutachten 1.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Hans

Haider betreffend Renovierung der
Kriegsbrücke

Gemeinderat Mag. Haider stellt nachstehende
Anfrage:

"Seit Jahren spricht man davon, daß die Kriegsbrücke sa-
niert werden muß.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Frage an Sie
richten:

Wie sicher ist diese Brücke eigentlich und wie viele Jahre
wird sie diesen Verkehr noch aushalten?"

Stadtrat Ing. Truppe beantwortet die Anfra-
ge wie folgt:

"Ihre Anfrage betrifft nicht den eigenen Wirkungsbereich
der Stadt Villach. Die Ossiacherzeile ist eine Bundes-
straße und daher obliegt die Erhaltungspflicht der Kriegs-
brücke der Bundesstraßenverwaltung. Die Stadt ist jedoch
mit der Bundesstraßenverwaltung ständig über diverse Pro-
bleme des Stadtbereiches in Kontakt, und die Bundesstra-
ßenverwaltung stimmte auch einer öffentlichen Beantwortung
Ihrer Anfrage im Gemeinderat grundsätzlich zu.

Nach Aussage der Brückenbauabteilung des Amtes der Kärnt-
ner Landesregierung ist mit der Sanierung spätestens im
Herbst 1994 zu beginnen. Zwischenzeitlich wurde eine Ge-

wichtsbeschränkung von 16 Tonnen verordnet und wird auf meine Veranlassung auf 12 Tonnen geändert, da die eingeholten Gutachten Sanierungsmaßnahmen empfehlen.

Eine Sperre der Kriegsbrücke für die Sanierungsarbeiten ohne die Errichtung einer Ersatzbrücke kann die Stadt nicht vertreten. Dies wurde auch deutlich den Vertretern der Brückenbauabteilung mitgeteilt.

Sinnvoll wäre es selbstverständlich, die Ersatzbrücke in der künftigen Trasse der geplanten Südostspange zu errichten, um einen verlorenen Aufwand zu ersparen.

Sollte bis Sommer 1992 keine Entscheidung in der Trassenführung der Südosttangente gefällt werden können, so plant die Brückenbauabteilung, im Herbst 1993 mit der Sanierung zu beginnen. Eine Ersatzbrücke müßte dann als verlorener Aufwand im unmittelbaren Bereich der Kriegsbrücke errichtet werden."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Haider glaubt, daß es nicht möglich sein wird, den Bau einer Ersatzbrücke mit der Südosttangente zu junktimieren, weil es doch eine immer größere Anzahl von Bürgern in dieser Stadt gibt, die den Bau dieser Südosttangente für einen Schritt in die falsche Richtung halten. Die Villacher Grünen haben vor kurzem die Gelegenheit gehabt, mit Professor Knoflacher ein Gespräch zu führen, und haben ihn auch gefragt, was er von der Sanierung der Kriegsbrücke hält. Er meinte, die Villacher hätten die große Gelegenheit, diese Brücke zu sanieren, ohne eine Ersatzbrücke zu bauen, da es ohnehin schon genug Brücken in Villach gibt, und der Verkehr könnte über die Autobahnumfahrung und Alpen Adria Brücke

geführt werden, sodaß die Bewohner der Ossiacherzeile wenigstens ein oder zwei Jahre lang eine bessere Wohnqualität genießen könnten. Er fragt, was der Referent von diesem Vorschlag hält.

Stadtrat Ing. Truppe beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß Prof. Knoflacher, den er aus seiner dienstlichen Tätigkeit in den letzten 20 Jahren bestens kennt, einen Wandel mitgemacht hat und nun die Auffassung vertritt, daß die Stadt Villach eher im Verkehr ersticken als neue Straßen bauen soll. Er kann sich der Auffassung der VIG-Fraktion nicht anschließen und hält es nicht für die falsche Richtung, wenn die Stadt Villach die Errichtung der Südosttangente weiterverfolgt. Es ist ein Wunschdenken zu glauben, daß man die Brücke ohne Errichtung einer Ersatzbrücke sanieren kann, und als Referent ist er nicht bereit, einen verlorenen Aufwand von einigen-zig Millionen Schilling zu verantworten.

Ich richte an 2.) Anfrage von Gemeinderat Dr. Kurt
Assmann betreffend Z-Rücklage

Haben Sie in der Zwischenzeit diesen 'Z-Rücklage' zwecks
Rückzahlung an Gemeinderat Dr. Assmann stellt nachstehende
Anfrage:

"In der letzten Gemeinderatssitzung, laut Protokoll Seite
232, haben Sie festgehalten, daß von den insgesamt
950 Millionen Schilling Schulden der Stadt 365 Millionen
Schilling auf Darlehen mit Zinsen zwischen 8 und 10 % ent-
fallen.

In der Anlage habe ich Ihnen eine Aufstellung der Sekun-
därmarktrenditen übersandt, welche die Banken den Ländern
und Städten im Jahre 1990 für solche Darlehen verrechnet
haben. Hier ergibt sich eine durchschnittliche Verzinsung
von 8,66 %.

Den Aufwandszinsen der Stadt für die 365 Millionen
Schilling, basierend auf 8,66 %, in Höhe von rund
31.600.000,-- Schilling stehen Ertragszinsen aus der soge-
nannten 'Z-Rücklage' in Höhe von rund 18 Millionen Schil-
ling gegenüber. Dies ergibt einen Sollzinsen-Überhang in
Höhe von rund 13,6 Millionen Schilling.

Würde die 'Z-Rücklage' in Höhe von 228 Millionen Schilling
mit den 365 Millionen Schilling kompensiert werden, so
würde der verbleibende Rest von rund 137 Millionen
Schilling, zu 8,66 % verzinst, einen Zinsaufwand von rund
11.860.000,-- Schilling ergeben. Den rund 13,6 Millionen
Schilling gegenübergestellt, ergibt dies einen Mehrzinsen-
aufwand für die Stadt im Jahre 1990 in Höhe von rund
1.740.000,-- Schilling.

Ich richte an Sie hiemit die Anfrage: Zweck des Betrags, der der Stadt Villach aus der Vereinbarung mit der Haben Sie in der Zwischenzeit dieses 'Z-Sparbuch' zwecks Rückzahlung auf die hochverzinsten Darlehen umbuchen lassen oder nicht?"

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Erstens möchte ich auch zurückkommen auf das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung und feststellen, daß Sie im Gegensatz zur letzten Sitzung heute nicht mehr von den geförderten Darlehen sprechen, und zweitens, Ihre Anfrage betreffend, möchte ich wie folgt antworten:

Eine Umbuchung des Z-Sparbuches zwecks Rückzahlung der hochverzinsten Darlehen ist nicht erfolgt. Die Begründung dafür ist dem Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen, Zl.: 334.062-18/69, zu entnehmen, der der Stadt vom Finanzministerium, Abteilung Bankenaufsicht, am 15.11.1991 zur Kenntnis gebracht wurde. Demnach sind die Mittel aus dem Verschmelzungsvertrag Zentralsparkasse - Villacher Sparkasse zweckgewidmet zu verwenden, und zwar zur

- 1.) Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienfürsorge,
- 2.) Förderung der Fürsorge für Alte, Kranke oder mit körperlichem Gebrechen behaftete Personen,
- 3.) Förderung der Schulausbildung, der Erziehung, der Volksbildung und der Berufsausbildung,
- 4.) Förderung der Gesundheitspflege und des Körpersports,
- 5.) Förderung des Naturschutzes, der Denkmalpflege, der Heimatkunde, der Heimatpflege und der Bekämpfung von Elementarschäden,
- 6.) Förderung der Kunst und Wissenschaft.

Um allfällige Zweifel am Verwendungszweck des Betrages, der der Stadt Villach aus der Vereinbarung mit der Zentralsparkasse und Kommerzialbank Wien im Zuge der Verschmelzung dieses Institutes mit der Villacher Sparkasse zufließt, auszuschließen, hat die Stadt Villach dem Bundesministerium für Finanzen am 30.12.1988 schriftlich nachstehende Klarstellung vor Genehmigung des Verschmelzungsvertrages durch das Ministerium übermittelt:

'Die Stadt Villach wird den gesamten Betrag, den die Zentralsparkasse und Kommerzialbank der Stadt Villach im Zusammenhang mit der Verschmelzung zu leisten bereit ist, ausschließlich und uneingeschränkt im Sinne der Bestimmungen des Sparkassengesetzes verwenden. Dies bedeutet, daß die Stadt Villach, soweit nicht Teilbeträge ohnehin bereits zweckgebunden sind, den gesamten Restbetrag von 228 Millionen Schilling für verschiedene der Allgemeinheit, also insbesondere der Bevölkerung der Stadt Villach zugutekommenden Maßnahmen, Vorhaben und Investitionen, insbesondere im Bereiche der Stadterhaltung, des Sozialbereiches, des Umweltschutzes, der Kultur, des Sportes und eine Wirtschaftsförderung nach anerkannten Richtlinien verwenden wird. Die Verwendung wird sich an der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Villach orientieren und nur Vorhaben betreffen, die ansonsten überhaupt nicht oder nur im Rahmen des außerordentlichen Voranschlages realisiert werden könnten. Dieses Geld wird daher ausschließlich und jederzeit beweisbar zu den vorangeführten Zwecken Verwendung finden. Die Stadt wird das Bundesministerium für Finanzen über die jeweilige Verwendung im Einzelfall in Kenntnis setzen.'

In weiterer Folge hat unter Hinweis auf den Bescheid des Bundesministeriums für Finanzen vom 3.2.1989, GZ 28 2007/9-V/5/88, das Amt der Kärntner Landesregierung,

Abteilung 4, die Stadt aufgefordert, dem Bundesministerium für Finanzen im Wege der Sparkassenaufsichtsbehörde I. Instanz jährlich mit einem ausführlichen schriftlichen Bericht die Verwendung der Mittel einschließlich der Zinsen aus dem Verschmelzungsvertrag für Zwecke der Allgemeinheit nachzuweisen.

Sehr geehrter Herr Gemeinderat, Sie können daraus entnehmen, daß eine Heranziehung der Z-Mittel für eine vorzeitige Tilgung von langfristigen Darlehen gesetzlich ausgeschlossen ist und daher Ihrem Vorschlag nicht nähergetreten werden konnte."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Dr. Assmann stellt fest, daß entsprechend einer Umfrage in mehreren Banken dieser Stadt ein Guthaben dieser Größenordnung mit mindestens 8,5 % verzinst würde, was einen Mehrzinserlös der Stadt von 1.140.000,-- Schilling betrüge. Er stellt daher die Frage, warum die Z nicht eingeladen wird, Konkurrenzangebote ebenfalls zu erfüllen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß die Z-Gelder zur Zeit mit 8,25 % verzinst sind. Es ist zuletzt am 14.8.1991 durch Verhandlungen des Finanzreferates gelungen, diesen Zinssatz derart zu erhöhen, daß er nach allen bekannten anderen Angeboten weit über dem in Villach gebotenen Schnitt liegt.

Hilfe des mob13.) Anfrage von Gemeinderat Dr. Josef Kiebel konnte mit Koschitz betreffend Emissionen aus der Spritzlackieranlage der FRC-Möbelfabrik

Gemeinderat Dr. Koschitz stellt nachstehende Anfrage:

"Seit der Errichtung der Fercher FRC Möbelfabrik Gesellschaft m.b.H. Betriebsanlage am Standort 9500 Villach, Kärntner Straße 8, gibt es von seiten der Anrainer, besonders im Bereich der Richtstraße, massive Beschwerden über Luftschadstoffe. Laut Aussage der Anrainer soll es sich bei dieser Geruchsbelästigung um Nitroimmissionen handeln, wodurch an manchen Tagen das Öffnen der Fenster während der Nachtstunden unmöglich sei. Diese Immissionen finden sich auch auf den Fenstern, auf dem Obst, dem Gemüse und der übrigen Vegetation und führen zu Reizungen der Nasenschleimhäute sowie zu Atemwegsbeschwerden.

Um dieses Problem einer Lösung zuzuführen, ordnete der Magistrat Villach eine Überprüfung der Betriebsanlage an. Für den 14. November 1990 um 8.15 Uhr wurde gemäß § 79 in Verbindung mit §§ 74, 77, 333 und 356 Gewerbeordnung 1973 sowie §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1950 eine mündliche Verhandlung mit Ortsaugenschein, einschließlich aller betroffenen Anrainer, anberaumt. Diese Überprüfung führte jedoch zu keinem Ergebnis, sodaß die Gesundheit der Anrainer durch obgenannte Geruchsbelästigung weiterhin akut gefährdet erscheint.

Dieser Umstand wird weiters durch ein Schreiben der Kärntner Landesregierung, Umweltschutzabteilung, vom 19.3.1991, erhärtet, worin es heißt: 'Aufgrund massiver Anrainerbeschwerden wurde die gegenständliche Betriebsanlage mit

Hilfe des mobilen Luftgütemeßwagens mehrfach überprüft. Hierbei konnte mit Hilfe des Gesamtkohlenwasserstoffmeßgerätes emissionseitig die Emission aus der Spritzlackieranlage verifiziert werden. So konnten im umliegenden Nachbarschaftsbereich deutliche Geruchswahrnehmungen festgestellt werden. Zur Abklärung der auftretenden Emissionen wurde des weiteren von der Fachabteilung eine Emissionsmessung beauftragt, die über den Magistrat Villach durchgeführt wird. Es folgte dann mit 3.9.1991 ein Schreiben des Magistrates Villach an diese Anrainer, wo ihnen mitgeteilt wurde, daß die Auftragsvergabe zur Vornahme von Emissionsmessungen, zur Anfertigung einer Ausbreitungsrechnung, zur Erstellung einer Immissionsprognose bereits an die staatlich autorisierte Prüfstelle für Staubschutzeinrichtungen der Österreichischen Staub-(Silikose)bekämpfungsstelle erfolgt sei.

Nun richtet sich meine Frage an den Referenten, wann endlich mit diesen Messungen zu rechnen ist."

Stadtrat Pacher beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Gemäß § 41 c des Villacher Stadtrechtes dürfen Anfragen nur Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt zum Inhalt haben.

Bei aufgrund der Bestimmungen der §§ 74 ff Gewerbeordnung 1973 durchzuführenden Betriebsanlagengenehmigungs- bzw. -überprüfungsverfahren handelt es sich um vom Magistrat Villach als Bezirksverwaltungsbehörde im übertragenen Wirkungsbereich zu vollziehende Agenden.

Eine Beantwortung dieser Anfrage würde daher in den gesetzlichen Bestimmungen keine Deckung finden, sie würde vielmehr sogar im ausdrücklichen Widerspruch zum Gesetzeswortlaut stehen.

Zu Ihrer Information darf Ihnen jedoch folgendes mitgeteilt werden:

In der mündlichen Verhandlung mit Ortsaugenschein vom 14.11.1990 ist als Vorgangsweise vereinbart worden, daß - nach Vorlage von exakten Plänen und Beschreibungen über Emissionsorte bzw. relevante Betriebsabläufe durch die Anlagenbetreiberin - der gewerbetechnische Sachverständige Dr. Kurt Hellig der Gewerbebehörde (Magistrat Villach Betriebsanlagen) detailliert bekanntgeben würde, welche die Nachbarschaft potentiell beeinträchtigenden Emissionen gemessen werden sollen bzw. über welche Schadstoffkomponenten eine Ausbreitungsrechnung angefertigt werden muß.

Nach Vorlage der benötigten Unterlagen und nach Einlangen einer diesbezüglichen Stellungnahme des Sachverständigen Dr. Hellig sind drei befugte Institute bzw. Körperschaften um Anbotslegung ersucht worden. Nach Einlangen der Angebote ist der Antrag an den Vergabeausschuß des Gemeinderates der Stadt Villach gestellt worden, daß der Auftrag zur Vornahme von Emissionsmessungen und zur Anfertigung einer Ausbreitungsrechnung über die aufgrund der Emissionsdaten zu erwartende Immissionsbelastung durch IA/BA an die 'ÖSBS Staatlich organisierte Prüfstelle für Staubschutzeinrichtungen der Österr. Staub-(Silikose)bekämpfungsstelle', Einödmayergasse 12, 8701 Leoben, um brutto 200.441,76 Schilling vergeben werden soll. Der diesbezügliche positive Beschluß des Vergabeausschusses wurde am 27.8.1991 gefaßt, sodaß mit Schreiben vom 2.9.1991 die Auftragserteilung erfolgt ist.

Laut telefonischer Mitteilung des zuständigen Sachbearbeiters der ÖSBS, Herrn Dipl.-Ing. Schuster, ist als Meßzeitraum die letzte Oktober- bzw. erste Novemberwoche ins Auge gefaßt worden (Meßaufwand 7 Tage)."

4.) Anfrage von Gemeinderat Dr. Josef Koschitz betreffend Verringerung der Lärmemissionen von Kraftfahrzeugen durch verkehrslenkende und verkehrsordnende Maßnahmen in den Bereichen Burgenlandstraße - St. Josef-Straße - Richtstraße

Gemeinderat Dr. Koschitz stellt nachstehende Anfrage:

"Die vom rapid ansteigenden Kraftfahrzeugverkehr verursachten Lärmemissionen führen zu massiven Beschwerden der Bevölkerung in den Stadtteilen Perau und Auen, entlang der 'Lastenschnellstraßen', wie Burgenlandstraße, St. Josef-Straße, Richtstraße. Diese drei Straßen, als Entlastung für die Ossiacherzeile gedacht, durch klassisches Wohngebiet und Schulzentrum führend, entwickelte sich zu einer provisorischen Südosttangentiale. Um sich vor den vielfältigen physiologischen Auswirkungen des Lärmes zu schützen, werden von etlichen Straßenanrainern bereits Lärmschutzfenster installiert.

Neben der zunehmenden Verkehrsdichte wird von den Anrainern besonders der Schwerverkehr, LKWs bis 50 Tonnen, als Belastung empfunden. Da die für diese Straßen vorgeschriebene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für LKW über 3,5 Tonnen nicht eingehalten wird, kommt es durch die regelmäßigen Erschütterungen der entlang der Richtstraße liegenden Wohngebäude zu Rißentwicklungen im Mauerwerk. Um die im Stadtteil Auen befindlichen Gewerbebetriebe leicht zu erreichen, wurde dafür, breit dimensioniert, der Ackerweg errichtet. Würde von den schweren LKWs der Ackerweg als Zufahrtsstraße zu den Gewerbebetrieben angenommen werden, würde dies zu einer Entschärfung der Lärmbelastung und zu einer Anhebung der Wohnqualität entlang der obgenannten Straßenbereiche führen.

Es ergeht daher die Anfrage:

Besteht die Möglichkeit der Errichtung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung für alle Kraftfahrzeuge oder einer Gewichtsbeschränkung für alle LKWs über 30 Tonnen betreffend die Burgenlandstraße - St. Josef-Straße - Richtstraße?"

Stadtrat Ing. Truppe beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Die Burgenlandstraße, von der Ludwig-Walter-Straße bis zur Richtstraße, stellt derzeit eine Sammelstraße für die Wohngebiete dar und dient auch gleichzeitig als Zu- und Abfahrt zu dem 'Leichtindustrialgebiet Süd'. Der auftretende Schwerverkehr in diesen Straßenzügen stellt eine wesentliche Belastung für die Bewohner dar. Aufgrund der massiven Beschwerden der Anrainer aus dem Bereich St. Josef-Straße - Richtstraße - Burgenlandstraße wurde eine 30 km/h Beschränkung für LKWs über 3,5 Tonnen seitens

der Straßenrechtsbehörde verordnet. Eine generelle 30 km/h Beschränkung für alle Fahrzeuge ist aufgrund der Bedeutung und der Geradlinigkeit dieses Straßenzuges nicht möglich.

Umweltschutzmaßnahmen ausgeführt werden müssen, erfolgen."

Die Hauptaufschließung des Leichtindustriegebietes sollte eigentlich über den Ackerweg erfolgen. Dies ist aber nur zum Teil der Fall, da die Einbindung des Ackerweges in die Kärntner Bundesstraße (B 83) und hauptsächlich die Überbelastung der Ossiacher Zeile im Bereich der Ludwig-Walter-Straße den Schwerverkehr veranlassen, andere Fahrtrouten zu wählen.

Um nun zumindest einen Teil des Schwerverkehrs von der Richtstraße bzw. St. Josef-Straße und Burgenlandstraße abzuhalten, wurde im Planungsausschuß vom 3.9.1991 eine Einbahnführung der Triglavstraße von der Richtstraße bis zum Ende der Wohnbebauung beschlossen. Die Kundmachung dieser Verordnung wird in den nächsten Wochen erfolgen. Diese vom Planungsausschuß beschlossene Maßnahme zwingt den abfahrenden Schwerverkehr über den Ackerweg in die Ossiacher Zeile, wobei eine Entlastung der Richtstraße - St. Josef-Straße - Burgenlandstraße zu erwarten ist.

Um die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für LKW über 3,5 Tonnen besser überwachen zu können, wird von der Verkehrsplanung ein Standort für eine Radarkabine im Bereich der St. Josef-Straße untersucht. Eine generelle Sperre der St. Josef-Straße - Burgenlandstraße für den gesamten LKW-Verkehr würde eine Verlagerung der Belastungen in andere Wohngebiete, wie z. B. die bereits überlastete Ludwig-Walter-Straße, nach sich ziehen.

Eine endgültige Lösung, den Durchgangs- und LKW-Verkehr aus den Wohngebieten herauszuhalten, kann nur durch die Errichtung einer Südosttangente, die mit allen möglichen Umweltschutzmaßnahmen ausgestattet sein muß, erfolgen."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Dr. Koschitz fragt, ob es denkbar wäre, für diese Straßenbereiche wie in den Städten Innsbruck, Linz, Graz, Liezen usw. ein generelles Nachtfahrverbot für LKWs über 3,5 Tonnen von 20 bis 6 Uhr zu verhängen.

Stadtrat Ing. Truppe beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß ein generelles Nachtfahrverbot für LKWs auf der Autobahn denkbar wäre, nicht aber auf Bundes- und Gemeindestraßen im Bereich der Stadt Villach. Er erklärt seine Bereitschaft, diesbezüglich Untersuchungen anzustellen.

5.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Heinz Maurer betreffend Überkleben von Plakaten

Gemeinderat Mag. Maurer stellt nachstehende Anfrage:

"In der Zeit vom 3. bis 11. September 1991 sind an mehreren Plakatflächen der Städtischen Plakatierung im Gebiet Perau (z.B. an Litfaßsäulen) die von den Auftraggebern bezahlten Plakate von einer Parteiorganisation zur Ankündigung einer Veranstaltung überklebt worden.

Meine Anfrage an Sie als zuständiger Referent lautet:

Sind Sie über diese Aktion informiert gewesen bzw. haben Sie dieser Parteiorganisation dazu eine Erlaubnis erteilt?"

Stadtrat Ladstätter beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Wilde Plakatierungen, von wem auch immer, finden selbstverständlich nicht meine Zustimmung. Als Referent für die Städtische Plakatierung sehe ich meine Aufgabe darin, für geordnete Verhältnisse einzutreten. Ich war über diese von Ihnen zitierte Aktion nicht informiert, nehme sie jedoch zum Anlaß, die Plakatierung anzuweisen, bei Auftreten derartiger Vorfälle unverzüglich und selbständig die entsprechenden Maßnahmen, wie die rasche Entfernung und gegebenenfalls die Einbringung der Besitzstörungsklage, zu treffen; dies ohne Rücksichtnahme auf Namen oder Zugehörigkeit zu Organisationen."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Maurer fragt, was der Referent speziell in diesem Fall unternehmen wird.

Stadtrat Ladstätter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß es sich in diesem Fall um Plakate im Format A 4, einen Stammtisch der Freiheitlichen Partei betreffend, die mittels Tixo-Bändern auf bereits auslaufenden Plakaten angebracht waren, gehandelt hat. Wie er bereits erwähnt hat, wird er die notwendigen Schritte einleiten.

Frau Gemeinderätin Rettl meldet sich zur Geschäftsordnung und stellt fest, daß dann auch Plakate der SPÖ-Fraktion Villach, auch wenn es sich dabei nur um einen Flohmarkt handelt, nicht auf Geschäftsportalen ausgehängt werden dürften, da es sich dabei um das gleiche Format handelt.

Bürgermeister Manzenreiter ersucht, die Geschäftsordnung nicht zu mißbrauchen, da nicht jede Wortmeldung im Gemeinderat eine geschäftsordnungsmäßige ist.

Das behördliche 6.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Her-
der Bundesstraßenwig Burian betreffend Fast-food-
schluß der gegenst. Betrieb in Villach an die Bundesstra-

ße 2 84 über eine mit einer Verkehrslichtanlage ge-
setzte Kreuzung Gemeinderat Mag. Burian stellt nachstehende

Anfrage: wärnt, bei der Bundesstraßenverwaltung Kärnten
liegt.

"Den geplanten Fast-food-Betrieb in der Maria Gailer-Stra-
ße lehnen wir aus ökologischen, kulturellen, wirtschaftli-
chen und entwicklungspolitischen Gründen ab. Dieser Stand-
punkt wird auch von vielen Anrainern geteilt.

Wir möchten in diesem Zusammenhang die Frage an Sie rich-
ten, wie weit das behördliche Verfahren gediehen ist und
welche Schritte die Stadtverwaltung unternehmen kann und
wird, um die Ansiedlung dieses von vielen Villacherinnen
und Villachern abgelehnten Betriebes zu verhindern."

Stadtrat Ing. Truppe beantwortet die Anfra-
ge wie folgt:

"Das Grundstück des Besitzers Striednig, nördlich der
Maria Gailer Straße gelegen, ist, seit es Flächenwidmungs-
pläne in Kärnten gibt, als 'Bauland' ausgewiesen. Die in
der Auflage des Flächenwidmungsplanes 1981/82 festgelegte
Widmung 'Bauland-Dorfgebiet' wurde im Gemeinderat vom
22.6.1990 einstimmig, also auch mit den Stimmen der Villa-
cher Grünen, in 'Bauland-Geschäftsgebiet' geändert.

Da es sich um Baulandflächen handelt, war und ist auch
anzunehmen, daß eine Folgebauführung möglich ist, sofern
es zwischen dem eingereichten Projekt und der vorgegebenen
Nutzungsabsicht zu keiner widersprüchlichen Aussage des
Flächenwidmungsplanes kommt.

Das behördliche Verfahren ist bis zur endgültigen Aussage der Bundesstraßenverwaltung gediehen, da der direkte Anschluß der gegenständlichen Grundstücke an die Bundesstraße B 84 über eine mit einer Verkehrslichtsignalanlage geregelte Kreuzung erfolgt und somit die Zuständigkeit, wie vorhin erwähnt, bei der Bundesstraßenverwaltung Kärnten liegt.

Aus meiner persönlichen Sicht werde ich mich dafür verwenden, daß dieser Fast-food-Betrieb hier nicht errichtet werden kann, da die verkehrstechnische Anbindung mehr als problematisch erscheint. Eine 'Verhinderung' des geplanten Objektes über den Flächenwidmungsplan zu erwirken, ist aufgrund der Konformität des Antrages zur Widmung 'Bauland-Geschäftsgebiet' nicht möglich.

Inwieweit ein Fast-food-Betrieb aus ökologischen, kulturellen und entwicklungspolitischen Gründen abzulehnen ist, möge jeder für sich entscheiden."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian stellt fest, daß der Referent seine Frage, welche Möglichkeiten die Stadt hat, die Ansiedlung dieses Betriebes zu erschweren oder eventuell sogar zu verhindern, nicht konkret beantwortet, sondern sich darauf berufen hat, daß die Flächenwidmung erfolgt ist und der Stadt damit keine Möglichkeiten mehr offenstehen. In Oberösterreich ist es in einem Ort namens Forchdorf der Gemeindeverwaltung gemeinsam mit einer Bürgerinitiative gelungen, trotz der Flächenwidmung Auflagen zu erteilen und aufgrund dieser Auflagen durch die örtliche Baupolizei die Ansiedlung eines Fast-food-Betriebes zu verhindern. Was dort möglich ist, sollte auch in Villach durchführbar sein. Er fragt, ob der Referent von diesem

Fall gehört hat und ob es nicht doch möglich wäre, abgesehen vom Flächenwidmungsplan auch im baupolizeilichen Verfahren Auflagen zu erteilen. Seiner Meinung nach wird aber die Frequenz in Villach noch höher sein als in Wels weil in Villach der Bürgermeister Manzenreiter macht Gemeinderat Mag. Burian darauf aufmerksam, daß er seine Frage an den Verkehrsreferenten stellt, während für die hier aufgeworfene Thematik der Gewerbereferent zuständig ist. Diese Frage wird erst im Gewerbeverfahren, auch ein Verfahren im übertragenen Wirkungsbereich, das aber noch nicht einmal eingeleitet ist, zu beurteilen sein.

Stadtrat Ing. Truppe beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß er auch der Meinung ist, daß dieses Verfahren abzuwarten ist. Derzeit passieren ca. 1.300 Fahrzeuge pro Stunde die Ludwig-Walter-Straße und durch die Errichtung dieses Betriebes würden weitere 900 Fahrzeuge hinzukommen, was eine ungeheure Verschärfung der Verkehrssituation bedeuten würde. Die Kompetenz liegt jedoch bei der Kärntner Bundesstraßenverwaltung.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian verweist darauf, daß seine Zusatzfrage sich nicht an den Gewerbereferenten gerichtet hat, sondern er von der örtlichen Baupolizei gesprochen hat. Dennoch müßte es möglich sein, ein Thema in einer Anfrage erörtern zu können und nicht drei Referenten befragen zu müssen.

Der Referent hat von 900 Fahrzeugen gesprochen, und seinen Informationen nach hat in der Stadt Wels - jene Stadt in Österreich, die von ihrer Struktur her am ehesten mit Villach vergleichbar ist und auch ca. 50.000 Einwohner hat - der McDonald's-Konzern die

Errichtung eines ähnlichen Betriebes beantragt, wobei bei den diesbezüglichen Einreichunterlagen von 3.000 zusätzlichen PKWs die Rede ist. Seiner Meinung nach wird aber die Frequenz in Villach noch höher sein als in Wels, weil in Villach aus touristischen Gründen mehr Interesse an diesem Betrieb bestehen wird. Er stellt daher die Frage, ob der Referent dieser Sache nachgehen, die Angaben des Konzerns hinsichtlich der 900 PKWs noch einmal überprüfen und eventuell ein neues Verfahren einleiten wird, wenn die Unterlagen nicht stimmen.

Stadtrat Ing. Truppe beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß es bei dem derzeitigen Zustand im Kreuzungsbereich Ludwig-Walter-Straße kaum möglich wäre, 900 Fahrzeuge zu verkraften. Ob es mehr sein würden, kann sicher geprüft werden. Er möchte nicht die Entstehung eines Betriebes in Villach verhindern, aber aufgrund der derzeitigen Situation hält er es für undenkbar, eine Bewilligung für einen solchen Betrieb zu erteilen. Er hat daher die Bundesstraßenverwaltung mit einem Schreiben an den zuständigen Kärntner Straßenbaureferenten ersucht, sich gegen dieses Projekt auszusprechen.

Da der zuständige Referent Vizebürgermeister Hans-Peter Binter verhindert ist, ist die von Gemeinderat Ing. Siegfried Andronik eingebrachte Anfrage betreffend Berufsausbildungsstättenbau - Areal der Entsorgungsbetriebe in dieser Gemeinderatssitzung nicht aufzurufen. Die Anfrage wird in der nächsten Sitzung aufgerufen.

Die von Gemeinderat Mag. Herwig Burian eingebrachte Anfrage betreffend Zubau Musikschule Villach konnte der zuständigen Referentin, Frau Vizebürgermeisterin Mag. Monika Kohl-Kircher, erst am 9.10.1991 zugestellt werden. Die Anfrage wird daher in der nächsten Sitzung aufgerufen.

Ende der Fragestunde: 15.15 Uhr

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
a) Sitzungstermine

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 29.11.1991 um 9 Uhr (Budget) mit Fortsetzungsmöglichkeit am 30.11.1991 statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Bestellung der Schlichtungs-
stelle für Wildschadensange-
legenheiten

folg. 1

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß nach den Bestimmungen des Kärntner Jagdgesetzes in jeder Gemeinde eine Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten einzurichten ist, welche über strittige Forderungen auf Ersatz von Jagd- und Wildschäden zu entscheiden hat.

Die Schlichtungsstelle besteht aus einem Vertreter der Kärntner Jägerschaft, einem Vertreter aus dem Ausschuß für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft und einem Mitglied aus dem Kreis der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte sowie je einem Ersatzmitglied.

Aufgrund der von den entsendenden Gremien eingebrachten Vorschläge wurden von Stadtrat Pacher zu Mitgliedern der Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten ernannt:

Zum Obmann:
GR Johann Kreschischnig

Ersatz:
GR Hilde Schaumberger

Zu weiteren Mitgliedern:
Hubert Kopeinig
Franz Tengg

Ersatz:
Franz Hernler
Hubert Steiner

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
ist, wie bereits in c) Wahl der weiteren Mitglieder der
mitgeteilt. Stadtrat Jagdverwaltungsbeiräte Villach,
Villach-Schütt, Fellach, Wollan-
nig, Oswaldiberg, Vier-Dörfer-
Jagd und Maria Gail

folg. 2

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß
bedingt durch den Ablauf der Gemeinderatswahlperiode im
heutigen Jahr auch die Jagdverwaltungsbeiräte der Vil-
lacher Gemeindejagdgebiete neu zu wählen waren. Mit
Gemeinderatsbeschluß vom 26.4.1991 wurde als Wahltag der
14.7.1991 bestimmt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist wurde -
mit Ausnahme des Jagdgebietes Landskron/Gratschach - für
die betreffenden Jagdgebiete jeweils ein Wahlvor-
schlag eingebracht.

Gemäß § 94 Kärntner Jagdgesetz, LGBI.Nr.
76/1978, entfällt das Abstimmungsverfahren, wenn nur ein
Wahlvorschlag vorliegt. In diesem Fall sind die auf dem
jeweiligen Wahlvorschlag aufscheinenden Bewerber als ge-
wählt zu erklären.

Mit Kundmachung vom 5.7.1991 wurden daher
die auf den Wahlvorschlägen angeführten Bewerber zu
Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der jeweiligen Jagdver-
waltungsbeiräte erklärt. Es sind dies die im beiliegenden
Kundmachungstext angeführten Personen. Für das Jagdgebiet
Landskron-Gratschach konnte kein Jagdverwaltungsbeirat ge-
bildet werden, da ein Wahlvorschlag für dieses Jagdgebiet
nicht eingelangt ist.

Vorsitzender der Jagdverwaltungsbeiräte
ist, wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 26.4.1991
mitgeteilt, Stadtrat Franz Pacher.

Zur Kenntnis genommen. es vom 17. 4. 1933

nach auch trotz Pkt. 2.) Novelle zum Villacher Stadt- Der
Klub der FPÖ-Gemeinderäte recht - Stellungnahme

folgt 3

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im
Sinne des Amtsvortrages des Rechtsamtes vom 30.9.1991.

Gemeinderat Dr. Assmann teilt mit, daß der
Klub der FPÖ-Gemeinderäte bezüglich der Novelle zum Villa-
cher Stadtrecht, zu welcher sie auch einen sehr ausführ-
lichen und interessanten Entwurf der VIG-Fraktion erhalten
hat, mit folgenden drei vorgesehenen Änderungen nicht ein-
verstanden ist:

- 1.) Der Bürgermeister soll nicht die Möglichkeit haben,
neben dem Gemeinderat einen Volksentscheid anordnen zu
können,
- 2.) der Bürgermeister soll nicht die Möglichkeit haben,
neben dem Gemeinderat auch eine Gemeindevolksbefragung
anordnen zu können und
- 3.) der Bürgermeister soll nicht die Möglichkeit haben,
wegen rechtlicher Bedenken gegen einen Beschluß des
Gemeinderates oder Stadtsenates einen Einspruch inso-
weit erheben zu können, als hernach ein Beharrungsbe-
schluß des Gemeinderates oder Stadtsenates mit einer
Zweidrittelmehrheit gefaßt werden muß.

Als Begründung gibt Gemeinderat Dr. Assmann
an, daß es gemäß Art. 118 Abs. 5 Bundesverfassung ausge-
schlossen ist, ein Organ jedweder Art über das Organ des
Gemeinderates zu stellen, der das oberste Organ zu sein
hat; dies gilt der Meinung des Klubs der FPÖ-Gemeinderäte

nach auch trotz des neuen Bürgermeister-Wahlrechtes. Der Klub der FPÖ-Gemeinderäte wird daher diese drei Punkte im Amtsvortrag von ihrer Zustimmung ausschließen.

Gemeinderat Mag. Burian ist es unverständlich, daß der Magistrat Villach diesen Entwurf der Landesregierung am 20.6.1991 bekommen, bis 31.7.1991 eine Stellungnahme ausgearbeitet, aber dem Gemeinderat die Unterlagen erst im September übermittelt hat. Den Änderungsvorschlägen der Landesregierung wird die VIG-Fraktion mit Ausnahme eines Punktes zustimmen.

Eine wichtige Verbesserung für kleine Fraktionen und daher für die VIG-Fraktion sehr erfreulich ist jene Änderung, daß nun Ersatzmitglieder des Gemeinderates auch an Ausschusssitzungen teilnehmen können. Weitere Änderungen des Stadtrechtes sind aufgrund der Bürgermeister-Direktwahl notwendig geworden und bringen eine Erweiterung der Rechte des Bürgermeisters. In diesem Punkt kann er der Argumentation der FPÖ-Fraktion nicht folgen, da das Recht des Bürgermeisters, einen Volksentscheid oder eine Volksbefragung zu initiieren, ein verständliches und demokratisches Recht ist, wogegen die VIG-Fraktion nichts einzuwenden hat. Ein Problem könnte sich jedoch ergeben, wenn der Bürgermeister seine Macht ausnützte und durch die Fragestellung zu manipulieren versuchte, aber diese Möglichkeit steht immer offen. Die VIG-Fraktion lehnt jedoch den Vorschlag ab, daß der Bürgermeister das Recht haben soll, einen Gemeinderatsbeschluß aufzuheben, wenn er der Meinung ist, daß sich dieser für die Stadt nachteilig auswirken kann. Seiner Meinung nach ist das eine Infragestellung der Grundsätze der Verfassung, hier ist wieder sehr viel Spielraum enthalten, und die Entscheidung des Bürgermeisters bekommt praktisch das Gewicht von zwei Dritteln des Gemeinderates. Das bedeutet einen gewaltigen Abbau der

Rechte des Gemeinderates, weshalb die VIG-Fraktion diesen Vorschlag für unakzeptabel hält und ihm daher keine Zustimmung geben wird.

Außerdem hält die VIG-Fraktion es für richtig, den Mißtrauensparagraphen zu streichen, da der Gemeinderat den Bürgermeister nicht wählt und ihn daher auch nicht absetzen können soll. Für sinnvoll würde er eher die Einführung einer Bestimmung halten, daß ein bestimmter Prozentsatz der stimmberechtigten Gemeindebürger das Recht hat, einen Absetzungsantrag zu stellen.

Die VIG-Fraktion hat diese Änderung des Amtes der Kärntner Landesregierung zum Anlaß genommen, einen umfassenden Änderungsvorschlag für das Villacher Stadtrecht einzureichen und allen Stadtsenats- und Gemeinderatsmitgliedern mit der Bitte zu übermitteln, diese Abänderungsanträge zu unterstützen. Dann hat er mit den Fraktionsobmännern Kontakt aufgenommen, wobei sich Stadtrat Ladstätter und Stadtrat Pacher zu einer diesbezüglichen Besprechung aller Fraktionsobmänner unter Beisein eines Juristen des Magistrates bereit erklärten, während Stadtrat Smoliner eine derartige Beratung ohne ausreichende Begründung zweimal abgelehnt hat. Dieses Verhalten kann man nur als überhebliche Ignoranz bezeichnen, aufgrund deren die wichtige Demokratisierung des Villacher Stadtrechtes und eine gemeinsame Stellungnahme der Stadt nicht mehr möglich ist. Er ersucht daher Stadtrat Smoliner, diesbezüglich seinen Standpunkt zu ändern. Die VIG-Fraktion wird nun jene Anträge, die sie eigentlich als Zusatzanträge einbringen wollte, als selbständige Anträge einbringen, und er bittet, daß man sich dann zu einer Diskussion zusammensetzt und eine gemeinsame Lösung sucht.

An Bürgermeister Manzenreiter, der in der Öffentlichkeit immer auf seine Offenheit verweist, möchte er abschließend noch den Satz richten, daß seiner Meinung nach die Informationsrechte des Gemeinderates vollkommen unzureichend sind. Die VIG-Fraktion hat den begründeten Antrag gestellt, daß diese Rechte erweitert werden, was juristisch auch möglich ist, und nun ersucht er Bürgermeister Manzenreiter, diese seine Erklärungen, daß er für Offenheit und volle Informationsfreiheit ist, auch insofern wahrzumachen, als die gesetzlichen Möglichkeiten dazu geschaffen werden.

Gemeinderat Spitzer teilt mit, daß er dem Begutachtungsentwurf der Juristen des Magistrates zur Änderung des Villacher Stadtrechtes seine Zustimmung geben wird, weil dieser eine wesentliche Verbesserung für kleine Fraktionen bringt, vorausgesetzt, daß er vom Land die Zustimmung erhält. Bis dato war es so, daß kleine Fraktionen in mehreren Ausschüssen vertreten waren, aber bei Abwesenheit durch ein Ersatzmitglied nicht vertreten werden konnten. Das soll nun geändert werden. Er hofft, daß dieser Entwurf im Land Zustimmung findet.

Stadtrat Smoliner stellt fest, daß man bei genauem Studium des vorliegenden Beamtenentwurfes erkennen kann, daß mit dem Gesetzesentwurf des Landes und mit der Stellungnahme der Beamten des Hauses sehr vielen Wünschen gerade der kleinen Fraktionen Rechnung getragen wurde. Anscheinend ist für einige Damen und Herren das Handwerk der Demokratie schwer, weil der heftige Wunsch, die Position des Bürgermeisters in der Stadt zu stärken, nun doch wieder auf Widerspruch stößt, und die logischen Konsequenzen daraus, der gestärkten Position des Bürgermeisters auch legislativ Rechnung zu tragen, anscheinend nicht akzeptabel sind.

mitgliedes an Zum Mißtrauensantrag ist zu sagen, daß diesem klar das Instrument des Gemeinderates gegenübersteht, den Gemeinderat mit einer profunden Mehrheit aufzulösen, Neuwahlen auszuschreiben und dadurch auf unmißverständliche Art das Mißtrauen zum Ausdruck zu bringen. Der Bürgermeistereinspruch gegen Beschlüsse des Gemeinderates ist auch ein Instrument, das nur logisch und konsequent der gestiegenen Verantwortung des Bürgermeisters entspricht und daher notwendig ist. Besonders verwundert ihn aber, daß die Möglichkeit der Herbeirufung eines Volksentscheides oder einer Volksbefragung durch den Bürgermeister als Manipulationsgefahr für den Bürger dargestellt wird. Bezüglich der etwas harten Ausführungen von Gemeinderat Mag. Burian ist zu sagen, daß es ein kurzes Gespräch und am Montag dieser Woche einen Anruf gegeben hat, es mögen multifraktionelle Beratungen stattfinden. Er hat dann darauf hingewiesen, daß es wegen Zeitmangel - abends fand schon die fraktionelle Besprechung der SPÖ statt - keine Möglichkeit mehr gibt, hier weitergehende Beratungen zwischen den Fraktionen durchzuführen. Aber wenn von Gemeinderat Mag. Burian schon so zeitgerecht das Ersuchen um mehrfachfraktionelle Besprechungen an andere Fraktionen gerichtet wurde, dann möchte er um Bekanntgabe des Ergebnisses der Beratungen zwischen den Fraktionen, die sich zu diesen Gesprächen bereit erklärt haben, bitten. Ihm ist nämlich nichts davon bekannt. Den Vorwurf der Ignoranz möchte er schärfstens zurückweisen, da aus dem Beamtenentwurf klar und deutlich eine wesentliche Stärkung der kleineren Parteien bei der Arbeit im Gemeinderat hervorgeht.

Gemeinderat Mag. Burian meint zu den Ausführungen von Stadtrat Smoliner, daß die Behauptung, der Beamtenentwurf der Kärntner Landesregierung bringe den kleinen Fraktionen große Vorteile, nicht stimmt. Der einzige Vorteil ist die mögliche Teilnahme eines Ersatz-

mitgliedes an Ausschusssitzungen, aber im übrigen bringt der Beamtenentwurf gewaltige Nachteile für den gesamten Gemeinderat, wie zum Beispiel die Bestimmung hinsichtlich des Beharrungsbeschlusses des Bürgermeisters, der bedeutet, daß erst mehr als zwei Drittel des Gemeinderates dem Bürgermeister kontern können.

Gemeinderat Dr. Assmann teilt mit, daß sich der Klub der FPÖ-Gemeinderäte mit der Stellungnahme der VIG-Fraktion zur Novelle zum Villacher Stadtrecht ausführlichst auseinandergesetzt hat und bis auf drei oder vier Punkte mit ihr einer Meinung ist, vor allem bei Pkt. 3 des § 22 Kontrollausschuß, daß in den Kontrollausschuß jede Fraktion unbeschadet des § 1 gleich viele Vertreter zu schicken hat. Es ist schade, daß man darüber nicht vorher sprechen konnte, diesbezüglich hat Gemeinderat Mag. Burian recht, weil dem Gemeinderat eine derart umfangreiche juristische Arbeit wie die Änderung eines Stadtrechtes den Fraktionen nicht innerhalb von zwei oder drei Wochen zugemutet werden kann.

Stadtrat Pacher meint, daß die vorliegende Novelle zum Villacher Stadtrecht der Ausfluß der neuen Situation auf Landesebene ist, daß nun die Möglichkeit der Direktwahl des Bürgermeisters und auch der Persönlichkeitswahl im Kärntner Gemeindewahlrecht verankert ist. Diese neue Demokratisierung im Gemeinderecht sollte jedoch nicht nur aus derzeitiger Sicht, sondern auch im Hinblick auf die Zukunft betrachtet werden. Er ist der Auffassung, daß viele Vorschläge, die hier eingebracht wurden, zu sehr aus der heutigen Sicht der Dinge betrachtet werden. Das Recht, das dem Bürgermeister eingeräumt werden soll, daß er an den Bürger herantreten kann, ist eher aus der Sicht zu sehen, daß es Gemeinden gibt, in denen der Bürgermeister nicht einer Mehrheit und schon gar nicht einer abso-

luten Mehrheit, wie es in Villach der Fall ist, angehört, sondern daß der Bürgermeister unter Umständen einer Fraktion angehört, die nicht die Mehrheit in einer Gemeinde stellt. Man sollte daher diese Gesetzesmaterie verantwortungsvoll so sehen, daß sie für die Zukunft eine Demokratisierung in der Gemeindestube bedeutet, und er glaubt, daß das vorliegende Gesetzeswerk diesem Anspruch genügt.

Die ÖVP-Fraktion findet es auch betrüblich, daß die Vorschläge, die von anderen Fraktionen eingebracht wurden, nicht Anlaß zu einer Diskussion gegeben haben, sondern noch immer in der Gemeindestube das Verhalten der Vergangenheit vorhanden ist, daß die Mehrheitsfraktion ihre Meinung abgibt und sich nicht für die Meinung der anderen Fraktionen interessiert. Es wäre aber wichtig, sinnvolle Vorschläge anderer Fraktionen durch den Gemeinderat gemeinsam an den Gesetzgeber heranzutragen, da ihnen dann größere Bedeutung beigemessen wird.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß der Ausfluß und die Begründung für diese Novelle darin liegt, daß nun anstelle der Gemeindewahlordnung eine Gemeindewahl- und Bürgermeisterwahlordnung gilt, und daß das Stadtrecht der neuen Situation, die bereits 1986 im Landtag beschlossen wurde, angepaßt werden mußte, weil sie erst nach der Wahl zum Tragen gekommen ist, sodaß es also zwei Novellen gegeben hat, um hier auch Korrekturen durchführen zu können. Was die Position des Bürgermeisters angeht, so kann man feststellen, daß die Direktwahl des Bürgermeisters von einem hohen Anteil der Bevölkerung gewünscht wurde und auch heute noch dem Wählerwillen der Kärntner Bevölkerung entspricht. Es resultiert auch daraus, daß man wahrscheinlich in der heutigen Gesellschaft bereit ist, mehr Vertrauen in Personen zu investieren als in Apparate. Daher ist auch der Bürgermeister in größerem

Maße dem Volk verantwortlich, und es war Sinn und Zweck dieser Novelle, auch dem Bürgermeister die Möglichkeit zu geben, sich stärker artikulieren zu können in der einen Form, daß er das Recht hat, so wie ein Teil der Bevölkerung oder ein Teil des Gemeinderates, sich an das Volk zu wenden, um dem Volk seine anderslautende Position, die vom Gemeinderat nicht mitgetragen wird, darzustellen und dann eine Abstimmung herbeizuführen, und in der anderen Form, die er ebenfalls sehr begrüßt, daß der Bürgermeister die Vollziehung von Beschlüssen dann beeinspruchen kann, wenn er meint, daß sie dem Gesetz widersprechen oder sich zum Nachteil für die Stadt auswirken würden, und diese nur dann durchzuführen hat, wenn der Gemeinderat einen Beharrungsbeschluß gefaßt hat. Er teilt diesbezüglich auch die Bedenken von Gemeinderat Dr. Assmann, daß diese Beschlußfassung nicht unbedingt mit zwei Dritteln erfolgen muß, sondern auch mit einfacher Mehrheit erfolgen kann, weil der Bürgermeister auch die Möglichkeit hat, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung an die Öffentlichkeit zu gehen. Er macht daher den Vorschlag, diese Bedenken hinsichtlich der Zweidrittelmehrheit in einem Schreiben der Stellungnahme anzuhängen und dem Landesgesetzgeber zu übermitteln.

Insgesamt sollten aber jene Rechte des Bürgermeisters ausgebaut werden, in denen er sich an das Volk wenden kann. Oberstes Prinzip der Verfassung ist die Volkssouveränität, und es gibt derzeit zwei vom Volk gewählte Organe, die sich gegenüberstehen, einerseits der Gemeinderat und andererseits der Bürgermeister, woraus sich eine neue Situation, ein neues Spannungsfeld ergibt, in dem der Landesgesetzgeber mit der Zweidrittelmehrheit bei Beharrungsbeschlüssen eher darauf setzen will, daß im Zweifelsfall dem Bürgermeister die Handhabe gegeben

wird, bei Beschlüssen, die sich gegen das Gesetz oder zum Nachteil der Gemeinde auswirken, Einwände zu erheben. Dies zu beschließen, ist aber Sache des Landesgesetzgebers.

Bezüglich der Ausführungen von Gemeinderat Mag. Burian ist zu sagen, daß er dazu steht, daß er seine politische Linie mit möglichst umfangreicher Information verfolgt, und erinnert daran, wieviel in Villach in der letzten Zeit verändert wurde, und wenn diese Veränderungen, allein der Innenstadt, ohne große Konflikte in der Bevölkerung, wie das früher am Hans-Gasser-Platz der Fall war, über die Bühne gegangen sind, so ist dies das Ergebnis dieser breiten Information, Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeit. Und wenn sich Gemeinderat Mag. Burian über mangelnde Freundlichkeit mancher Mitglieder des Gemeinderates wundert, so darf er ihm den Hinweis geben, daß es so, wie man in den Wald hineinruft, zurückhallt. Stadtrat Pacher möchte er, wenn dieser der Sozialdemokratischen Partei wieder einmal Mißbrauch von Macht vorwerfen will, an die letzten Parteienverhandlungen und an die letzte Referatsaufteilung und an die vielen Gespräche erinnern, die über verschiedene Themen seit der Gemeinderatswahl stattgefunden haben, denn dann wird dieser vielleicht die Situation etwas anders beurteilen als in seiner Wortmeldung.

Gemeinderat Mag. Burian meldet sich zur Geschäftsordnung und ersucht darum, nun einen Zusatzantrag stellen zu können und darüber, ob der Gemeinderat eine Zweidrittelmehrheit braucht, um einen Beharrungsbeschluß des Bürgermeisters ablehnen zu können, abstimmen zu lassen.

schläge nicht Bürgermeister Manzenreiter stellt den Antrag, daß Gemeinderat Mag. Burian den Vorschlag, die Anträge der Geschäftsordnung gemäß schriftlich einzubringen,

1.) die bereits dem Amt der Kärntner Landesregierung übermittelte Beamtenstellungnahme zur Äußerung des Gemeinderates erhoben wird;

2.) Beharrungsbeschlüsse des Bürgermeisters mit einfacher Mehrheit des Gemeinderates aufgehoben werden können;

3.) die Stellungnahmen der FPÖ- und VIG-Fraktion dem Antrag beigegeben und dem Landesgesetzgeber übermittelt werden.

Gemeinderat Dr. Assmann meldet sich ebenfalls zur Geschäftsordnung und teilt mit, daß er es für unfair ansieht, daß Bürgermeister Manzenreiter erst in seinem Schlußwort die Diskussion eröffnet. Nachdem er sich bereits zweimal zu Wort gemeldet hat, ist nun eine weitere Wortmeldung nicht mehr möglich.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß er einen Antrag gestellt hat.

Gemeinderat Mag. Burian meldet sich zur Geschäftsordnung und äußert den Wunsch, daß die 16 von der VIG-Fraktion gestellten Anträge mit Ausnahme des einen Antrages, der sich bereits erübrigt hat, als ordentliche Anträge gelten und daß nun darüber eine Diskussion geführt wird.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher erklärt, daß sich auch der Antrag auf die Verwendung der weiblichen Funktionsbezeichnung erübrigt, da er bereits im vorhandenen Gesetzestext verankert ist. Da diese Vor-

schläge nicht als Zusatzanträge vorher eingebracht wurden, macht sie Gemeinderat Mag. Burian den Vorschlag, die Anträge der Geschäftsordnung gemäß schriftlich einzubringen, damit sie dann als selbständige Anträge behandelt werden können.

Bürgermeister Manzenreiter macht den Vorschlag, das an ihn übermittelte Exemplar des Forderungskataloges der Villacher Grünen dafür zu verwenden.

Gemeinderat Mag. Burian erklärt sich damit einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Der Gemeinderat der Stadt Villach erstattet gemäß § 30 Abs. 5 des Villacher Stadtrechtes folgende Äußerung:

- 1.) Die bereits dem Amt der Kärntner Landesregierung übermittelte Beamtenstellungnahme wird zur Äußerung des Gemeinderates erhoben.
- 2.) Bei Beharrungsbeschlüssen des Bürgermeisters genügt für den Gemeinderat die einfache Mehrheit, um die Beharrung aufzuheben,
- 3.) Die auf Fraktionsebene übermittelten Änderungswünsche werden mit gleicher Post dem Amt der Kärntner Landesregierung mit dem Ersuchen um Behandlung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens übermittelt.

Die FPÖ-Fraktion schließt Pkt. 1.) des Antrages von ihrer Zustimmung aus.

II: ~~ABWASSERVERBAND~~ Pkt. 3.) Vertreter der Stadt in
~~Mitgliederversammlung~~ Verbänden - Änderung

z.B. 4

~~GR Helmut Treiber~~
~~GR Adolf Kopeinig~~ Bürgermeister Manzenreiter berichtet im
Sinne des Amtsvortrages der Abteilung IA vom 30.9.1991.

~~Ersatz:~~ Der Gemeinderat beschließt

~~GR Isidor Scheriau~~

~~GR Johann Kreschischnig~~ e i n s t i m m i g :

Die Stadt Villach entsendet in Abänderung des Gemeinde-
ratsbeschlusses vom 26.4.1991 nachstehende Personen in die
Organe des Wasserversorgungsverbandes Faakersee-Gebiet und
des Abwasserverbandes Faaker See:

I: WASSERVERSORGUNGSVERBAND FAAKERSEE-GEBIET:

Mitgliederversammlung:

E-GR Helmut Treiber

GR Adolf Kopeinig

Ersatz:

GR Christian Luser

GR Isidor Scheriau

Rechnungsprüfer:

GR Johann Kreschischnig

Ersatz:

StR Ing. Ferdinand Truppe

II: ABWASSERVERBAND FAAKER SEE:

Mitgliederversammlung:

E-GR Helmut Treiber

GR Adolf Kopeinig

GR Johann Kreschischnig

Ersatz:

GR Isidor Scheriau

GR Christian Luser

StR Ing. Ferdinand Truppe

Rechnungsprüfer:

GR Ing. Siegfried Andronik

Ersatz:

GR Dr. Kurt Assmann

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder
den Vorsitz.

Pkt. 4.) Neubestellung der Mitglieder und
Ersatzmitglieder des Bezirks-
schulrates der Stadt Villach.

Blg. 5

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Schulamtes vom
17.7.1991.

Gemeinderat Mag. Haider teilt mit, daß die
VIG-Fraktion der Ansicht ist, daß die Schulpolitik nicht
Parteipolitik sein soll. Es wäre daher wünschenswert, wenn
die Parteien immer weniger Einfluß auf die Schulen nehmen
könnten und man sich bemühte, überparteiliche Schulex-
perten in solche Gremien zu entsenden. Nun erfolgt die
Besetzung des Bezirksschulrates wieder entsprechend dem
Ergebnis der Landtagswahlen, obwohl sich die FPÖ-Fraktion
eigentlich immer gegen diese Vorgangsweise ausgesprochen
hat. Die VIG-Fraktion wird diesem Antrag nicht die Zustim-
mung geben.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die zwei Stimmen der VIG-Fraktion)

nachfolgende Änderung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern im Kollegium des Bezirksschulrates der Stadt Villach:

- 1.) Herrn Gemeinderat Ing. Siegfried Andronik
9500 Villach, Enzenbergstraße 32
anstelle von Herrn Karl Katholnig
- 2.) Herrn Ing. Erich Unterkofler
9523 Landskron, Ossiacher Straße 112
anstelle von Frau Rosalia Domanig

als Mitglieder und

- 3.) Herrn Wilhelm Dobnig
9523 Landskron, Urlakenstraße 41
anstelle von Herrn Hubert Ferlan

als Ersatzmitglied.

Die Bestellung der vorgenannten Elternvertreter hat gemäß § 10 Abs. 3 des Landesschulaufsichtsgesetzes, LGBI.Nr. 8/1964 i.d.g.F., durch den Gemeinderat der Stadt Villach zu erfolgen.

Pkt. 5.) Darlehensaufnahme für
AO-Investitionen 1991

Wird zurückgestellt.

Pkt. 6.) Wohnhaussanierung Dr. Sem-
melweis-Straße 1, 3, 5, 7 -
Darlehensaufnahme

Wird zurückgestellt.

Pkt. 7.) Wohnhaussanierung Dr.-Karl-Renner-
Straße 6 - Darlehensaufnahme

Wird zurückgestellt.

2.) Zur Bedeckung Pkt. 8.) Wohnhaus Dr. Karl-Renner-~~s~~ bereits
genehmigte außer StraÙe 16 - Generalsanie-~~r~~ Vast.
5/8460/614108.3 von rung - Finanzierung Übertrag 1990

folgt 6

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsver-
waltung vom 11.7.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Finanzierung für das Bauvorhaben
Dr. Karl-Renner-StraÙe 6 mit Gesamt-
baukosten von S 1.700.000,--
wird wie folgt genehmigt:
 - a) Entnahme aus Geb. Rücklage Haupt-
mietzins und Erhaltungsbeitrag S 130.000,--
 - b) Darlehen Landes- und Hypotheken-
bank Klagenfurt gefördert gemäß
Wohnhaussanierungsgesetz - Rück-
zahlungsraten werden in Höhe von
S 30.000,-- durch Mieteinnahmen
und S 12.000,-- durch eigene
Wohnbauförderung der Stadt Vil-
lach abgeführt S 500.000,--
 - c) Eigene Wohnbauförderung der Stadt
Villach - Entnahme aus Kapitals-
rücklage S 1.070.000,--

2.) Zur Bedeckung des Bauvorhabens ist 1991 eine bereits genehmigte außerplanmäßige Ausgabe auf VAST. 5/8460/614100.3 von S 1.600.000,-- (AO-Übertrag 1990) gegeben; der Restbetrag von S 100.000,-- ist im AO-Voranschlag 1992 vorzusehen.

Pkt. 9.) Überplanmäßige Ausgaben

Blg. 7-9

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne der drei Amtsvorträge der Finanz-/Vermögensverwaltung vom 16.7., 21.8. und 30.9.1991.

Gemeinderat Spitzer stellt fest, daß die überplanmäßige Ausgabe für das Sonder-Mitteilungsblatt in Höhe von S 400.000,-- ein erheblicher Griff in den Steuersack gewesen ist und man dieses Blatt auch billiger gestalten hätte können. Man sollte bedenken, daß ein solcher Betrag der Dreijahresverdienst eines Arbeiters ist. Man kann nicht immer von den Bürgern verlangen, den Gürtel enger zu schnallen, und auf der anderen Seite Hunderttausende von Schillingen für eine einzige Ausgabe des Mitteilungsblattes ausgeben. Der kleine Mann auf der Straße versteht das sicher nicht. Gegen die Mitteilung als solche ist nichts einzuwenden, aber gegen die teure Aufmachung. Die VLT-Fraktion wird daher der überplanmäßigen Ausgabe für das Sonder-Mitteilungsblatt nicht zustimmen.

Gemeinderat Ing. Andronik bezieht sich auf die Zeremonienhalle am Zentralfriedhof und stellt fest, daß im Bauausschuß eine Summe von 2,7 Millionen Schilling beschlossen wurde, während im zweiten Teil des Amtsvortrages für die Sanierung der Zeremonienhalle am Zentralfriedhof 2,3 Millionen Schilling vorgesehen sind. Er fragt, wodurch sich diese Differenz von S 400.000,-- ergeben hat.

Gemeinderat Mag. Haider hat den Eindruck, daß man einerseits bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben sehr locker mit dem Geld umgeht, wenn man ohne weiteres einen Betrag von S 400.000,-- für das Sonder-Mitteilungsblatt bereitstellt und auf der anderen Seite für äußerst dringende Dinge keine Mittel übrig hat. Die VIG-Fraktion hat beispielsweise vor etwa einem Jahr einen Antrag auf Errichtung einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Drau gestellt, der mit dem Argument, dazu muß erst eine Studie erstellt werden, für die jedoch kein Geld vorhanden ist, zurückgewiesen worden ist. Die VIG-Fraktion hat auch vor vier Jahren einen Antrag auf Erstellung einer Studie über den öffentlichen Verkehr (Verkehrsverbund, Netzkarte, Regionalbahn, Stadtbahn, usw.) gestellt, worauf es geheißen hat, daß diese Studie von den Beamten selber erstellt werden wird. Inzwischen ist jedoch nichts geschehen. Diese Dinge sind aber ungemein wichtig, und er ersucht daher Stadtrat Ing. Truppe um Beantwortung der Frage, wann diese Studie in Auftrag gegeben bzw. die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat Ing. Truppe erinnert Gemeinderat Mag. Haider daran, daß die Funktionsperiode des neuen Gemeinderates erst fünf Monate dauert. Bei den Budgetverhandlungen wurden die entsprechenden Ansätze für die öffentliche Nahverkehrsstudie verankert, damit diese zu Beginn des Jahres 1992 vergeben werden kann.

meisters bezügl. Stadtrat Pacher teilt mit, daß beim Mitteilungsblatt nicht nur diese 400.000,-- Schilling für das Sonder-Mitteilungsblatt zu Buche stehen, sondern noch ein weiterer Posten in Höhe von 90.000,-- Schilling für den Mehraufwand an Einschaltungen und Inseraten. Er erinnert daran, daß die Freiheitliche Partei in einer Presseaussendung behauptet hat, daß es in Villach einmal eine Müllverbrennungsanlage geben wird, worauf sich Bürgermeister Manzenreiter bemüßigt gefühlt hat, diese Aussage in Form einer Inseratenkampagne zu dementieren. Er ist der Meinung, daß es ohne weiteres möglich gewesen wäre, diese Aussage im vierzehntägig erscheinenden Mitteilungsblatt als Sonder- und Hochglanznummer zu veröffentlichen. Seiner Meinung nach findet diese Vorgangsweise durch nichts eine Rechtfertigung und wird daher von der ÖVP-Fraktion keine Zustimmung erhalten.

Gemeinderat Mag. Burian teilt mit, daß die VIG-Fraktion der überplanmäßigen Ausgabe von 400.000,-- Schilling für die Druckkosten des Sonder-Mitteilungsblattes und von 90.000,-- Schilling für die Inseratenkampagne keine Zustimmung geben wird. Wenn eine Fraktion fälschlich behauptet, daß eine Müllverbrennung kommen soll, so ist er auch der Meinung, daß der Bürgermeister reagieren muß können, aber das muß ja nicht so teuer sein. Gleichzeitig mit dieser Kampagne hat Bürgermeister Manzenreiter jedoch unrichtige Behauptungen in die Welt gesetzt, denn mehr als die Hälfte der Luftgütewerte im Sommer wurden mit "gut" oder "sehr gut" beschrieben und dadurch die Ozonbelastung heruntergespielt. Die Dinge sollten also nicht beschönigt, sondern die Bürger informiert werden.

Stadtrat Ladstätter gibt bekannt, daß auch die FPÖ-Fraktion der überplanmäßigen Ausgabe von 90.000,-- Schilling für die Inserateneinschaltung des Herrn Bürger-

meisters bezüglich der Müllverbrennungsanlage in St. Magdalen nicht zustimmen wird. Die Behauptung, daß damit ein größerer Schaden für die Villacher Wirtschaft abgewendet wurde, war wohl etwas weit hergeholt. Er glaubt nicht, daß eine der anderen Parteien die Möglichkeit hätte, in so einem Fall gleich zu agieren wie die SPÖ-Fraktion. Dem Sonder-Mitteilungsblatt hat die FPÖ-Fraktion ebenfalls nicht zugestimmt, weil sie der Auffassung war, daß es sich dabei um ein Wahlkampfblatt gehandelt hat, durch das unter dem Deckmantel eines Leistungsberichtes Wahlwerbung betrieben wurde. Er versteht die Situation, denn in sechs Jahren werden wieder Gemeinderatswahlen vor der Tür stehen und die FPÖ-Fraktion wird sich diesbezüglich sicherlich auch Gedanken machen müssen. Er ruft immer wieder alle dazu auf, gewisse Dinge zu besprechen, um zum Wohle der Stadt Villach arbeiten zu können, denn er ist der Meinung, daß bezüglich des Mitteilungsblattes die anderen Fraktionen und vor allem die FPÖ-Fraktion nicht einheitlich behandelt werden. Er möchte hier nur ein Beispiel nennen: Vor einiger Zeit war er mit Bürgermeister Manzenreiter und einigen Herren des Villacher Magistrates auf dem Wurzenpaß, um sich die Situation vor Ort anzuschauen, und im Mitteilungsblatt der Stadt Villach wurde dann zwar erwähnt, daß Bürgermeister Manzenreiter mit einer hochrangigen Beamtschaft dort war, aber seine Anwesenheit verschwiegen. Er ist der Auffassung, daß das Mitteilungsblatt etwas anders gestaltet werden müßte, damit entsprechend dem Parteienproporz gewisse Mitteilungen gemacht werden können, und daß vor allem den Referenten, wenn sie den Wunsch haben, irgendwo Beiträge unterzubringen, diese Möglichkeit eingeräumt wird.

Bürgermeister Manzenreiter stellt hinsichtlich der Wortmeldung von Gemeinderat Spitzer fest, daß dieser unter dem Namen "Liste Thaler" kandidiert, weshalb

er ihn einladen möchte, das Heft einmal anzuschauen, aus dem Stadtrat Thaler, sympathisch wie immer, auf der zweiten und vorletzten Seite herauslacht. Auch andere, die sich heute über dieses Mitteilungsblatt mockieren, lachen daraus hervor, wobei sie sich darüber vor den Wahlen nicht mockiert haben. Bezüglich der Wortmeldung von Stadtrat Pachter stellt er fest, daß diese Form der Antwort auf eine Ankündigung, daß in Villach eine Müllverbrennungsanlage errichtet werden soll, auch aufgrund der Tatsache, daß in der FPÖ-Fraktion Leute in Funktionen sind, die die Dinge besser wissen mußten, und aufgrund der Gefahrensituation für den Tourismus in unserer Stadt ein taugliches, gutes und notwendiges Mittel war. Man mußte rasch reagieren, denn man kann immer wieder feststellen, daß Zeitungsmeldungen, wenn sie einmal erschienen sind, schnell von anderen Zeitungen aufgegriffen werden. Hinsichtlich der Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Burian ist zu sagen, daß in dem Bericht nicht die Luftgüte gemeint war, sondern die Klassifizierung der Luftgütemeßwerte auf der Anzeigetafel der Stadt Villach. Was die Kritik des Mitteilungsblattes durch Stadtrat Ladstätter anlangt, so ist dazu zu sagen, daß ihm dieser einen Beschwerdebrief geschickt hat, weil er bei dieser einen Aktion vom Redakteur nicht erwähnt worden ist. Er hat dieses Schreiben an den Redakteur, der die Artikel schreibt, weitergeleitet. Allerdings sieht er die Dinge nicht so dramatisch, denn es gibt viele Mandatare, die an derartigen Veranstaltungen teilnehmen, auch er selber, und dann nicht auf dem Foto abgebildet sind.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher bezieht sich auf das Sonder-Mitteilungsblatt und stellt fest, daß nach ihrer Berechnung die Kosten für eine Seite dieses mehrmals als Hochglanz- und extrem aufwendig gemacht bezeichneten Sonder-Mitteilungsblattes genauso hoch und nicht um einen Schilling höher sind als die

Kosten für die Seite eines normalen Mitteilungsblattes. Zur Anfrage von Gemeinderat Ing. Andronik betreffend die Zeremonienhalle ist zu sagen, daß er von zwei unterschiedlichen Dingen spricht, zum einen von einer Baumaßnahme, für die im Bauausschuß bereits S 400.000,-- veranschlagt waren, und zum anderen von der Finanzierung dieses Bauvorhabens, für die über diese S 400.000,-- hinaus eine überplanmäßige Ausgabe notwendig ist. Generell schließt sie sich der Argumentation von Gemeinderat Mag. Haider an und richtet einen Appell in die Richtung, daß Referenten, Mandatäre und auch Mitarbeiter der Stadt Villach bei allen Entscheidungen und geplanten Vorhaben, bevor sie an die Öffentlichkeit gehen, in Ausschüssen diskutiert werden und Initialzündungen jeglicher Art gegeben werden, auch die finanzielle Sicht verstärkt mitbedenken sollen. Das Finanzreferat genehmigt jedenfalls überplanmäßige Ausgaben nur für unvorhergesehene und unaufschiebbare Maßnahmen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

- a) die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 4,141.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.
- b) die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 8,268.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.
- c) die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 4,009.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Die FPÖ-, ÖVP- und VIG-Fraktion schließen den Mehraufwand für Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit (Einschaltungen, Inserate) in Höhe von S 90.000,-- und die überplanmäßige Ausgabe für das Amtsblatt (Druckkosten Sonder-Mitteilungsblatt) in Höhe von S 400.000,-- von ihrer Zustimmung aus. Die VLT-Fraktion schließt die überplanmäßige Ausgabe für das Amtsblatt (Druckkosten Sonder-Mitteilungsblatt) in Höhe von S 400.000,-- von ihrer Zustimmung aus.

Pkt. 10.) Außerplanmäßige Ausgaben

Blg. 10-12

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne der drei Amtsvorträge der Finanz-/Vermögensverwaltung vom 16.7., 21.8. und 30.9.1991.

Gemeinderat Spitzer hält diese tragbaren Handtelefone für ein Privileg, zumal die Mandatäre jahrzehntelang ohne solche technischen Hilfsmittel ausgekommen sind und sogar zu den Bürgern eine bessere Verständigung gefunden haben. Er ist der Ansicht, daß jedem Stadtsenatsmitglied für dienstliche Telefonate ein Büro zur Verfügung steht, während Privatgespräche ohnehin nicht auf Kosten der Steuerzahler geführt werden dürfen. Diese Regelung gilt für alle Landes- und Bundesdienststellen und sollte auch für die Mitglieder des Villacher Stadtsenates gelten. Er wird daher den außerplanmäßigen Ausgaben mit Ausnahme des Betrages von 132.000,-- Schilling für 4 Handtelefone seine Zustimmung geben.

Gemeinderat Mag. Burian fragt, wer die laufenden Kosten für die Autotelefone trägt und wie hoch sie sind.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher teilt Gemeinderat Spitzer mit, daß sie den Anspruch an die Arbeit der Vizebürgermeister und jener Stadtsenatsmitglieder, die besonders viele Außentermine wahrnehmen, stellt, daß sie die Arbeit mit hoher Qualität erfüllen und daß diese auch dem heutigen Stand der Technik entsprechend geleistet werden muß, und wenn die Bürger mit Recht verlangen, daß die Stadtsenatsmitglieder Termine außerhalb des Rathauses verstärkt wahrnehmen, dann ist es ihrer Meinung nach keine überflüssige oder verschwenderische Ausgabe, wenn hier Mobiltelefone, die sowohl als Autotelefon als auch als Piepstelefone - beispielsweise in Sitzungen - verwendet werden können, angeschafft werden. Hinsichtlich der Frage nach den laufenden Kosten, die aber heute nicht Bestandteil der außerplanmäßigen Ausgaben sind, ersucht sie Stadtrat Pacher, der entgegen heutigen Presseartikeln bereits über ein Autotelefon verfügt, um Beantwortung.

Stadtrat Pacher antwortet, daß die laufenden Kosten etwas S 800,-- monatlich betragen.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt abschließend, daß in Villach der Bürgermeister, die beiden Vizebürgermeister und die Fraktionsobmänner der Stadtsenatsparteien in Zukunft über Mobiltelefone verfügen werden. Für die dienstlichen Gespräche, die im Rahmen der Abwicklung der Funktion notwendig sind, übernimmt die Stadt selbstverständlich auch bei Auto- und Mobiltelefonen die Kosten.

Der Gemeinderat beschließt:

ein stimmig,

- a) die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 15,542.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.
- b) die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 17,292.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.
- c) die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 6,554.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Die VLT-Fraktion schließt die außerplanmäßige Ausgabe für 4 Handtelefone - Mobiles Kommunikations-System in Höhe von S 132.000,-- von ihrer Zustimmung aus.

Pkt. 11.) Sonderwohnbauprogramm Erhöhung der
Folgt an Wohnung folgt. 13 Grundstückpreise und der Kapitalverhältnisse. Es ist prak-
tisch. Gemeinderat Sobe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 19.9. 1991.

Stadtrat Smoliner stellt hinsichtlich des
Sonderwohnbauprogrammes Villach in Zusammenarbeit mit dem
Land Kärnten und den Wohnbaugenossenschaften fest, daß gut
Ding Weile braucht. Die diesbezügliche Diskussion wurde
zum Teil sehr emotional geführt, und zwar schon deswegen,
weil die Wohnungsnot in Kärnten Dimensionen erreicht hat,
die bei dem gegenwärtig herrschenden Wohlstand eigentlich
unverständlich ist. Es liegt dem Gemeinderat ein guter
Grundsatzbeschluß vor und es wird Aufgabe der Stadt Vil-
lach sein, in den nächsten fünf Jahren die aufgrund des
abgesteckten Rahmens notwendigen Mittel zu beschaffen und
daraus die beschlossenen 200 Wohnungen zu realisieren.
Damit setzt die Stadt Villach einen Schritt, der im
Leben eines Menschen sicherlich die wichtigste Grundlage
schafft, nämlich ein Dach über dem Kopf, besonders für
die schwächeren Gesellschaftsschichten unserer Stadt.

Für die herrschende Wohnungsnot in Kärnten
gibt es vielfältige Gründe anzuführen. Es sind dies
die sozioökonomischen Trends hin zur Kleinstfamilie, die
Scheidungsraten, darüber hinaus teilweise der Trend zu
Zweitwohnungen, aber vor allem der Zuzug zu den Ballungs-
zentren. Er möchte diese Aussage mit ein paar Zahlen aus
der Volkszählung 1991 untermauern: Die Bevölkerungsent-
wicklung Villachs weist in der Zeit von 1981 bis 1991
einen Zuwachs von 2.500 Einwohnern oder 4,7 % auf, wäh-
rend die Anzahl der Wohnstätten im selben Zeitraum um
3.000 oder 3,4 % angestiegen ist. Daraus ergäbe sich ein
Widerspruch, wenn nicht die vorher zitierten Gründe die
Situation ausleuchten würden. Verschärft wird die Situa-

tion am Wohnungssektor durch die eingetretene Erhöhung der Grundstückspreise und der Kapitalmarktkosten. Es ist praktisch zu einem Zusammenbruch des Wohnungsmarktes gekommen, soferne ein solcher überhaupt bestanden hat, und die Wohnversorgung durch die Gemeinde Villach, die sich ja vornehmlich der sozial Schwächsten anzunehmen hat, steht vor großen Problemen. Zu überprüfen wird aber auch unter Bedachtnahme auf das neu beschlossene Wohnbauförderungsgesetz des Landes sein, wie weit die Wohnbauförderungspolitik in Kärnten noch den beabsichtigten Lösungsansätzen entspricht. Seit der Veränderung des Wohnbauförderungssystems ist eine unerfreuliche Entwicklung eingetreten. Da in den Ballungszentren nur der mehrgeschossige Mietwohnungsbau eine Problemlösung darstellen kann, heißt das, daß vorrangig Mittel in diese Art der Wohnhauserrichtung fließen müssen. Die Wohnbauförderung ist durch das Gesetz Landessache. Die Wohnbauförderung erfolgt in Kärnten nunmehr auf der Basis der neuen gesetzlichen Regelung.

Hier einen kurzen Rückblick über die Entwicklung in Villach in den letzten Jahren: Das Land Kärnten hat dem Wohnbauförderungsbeirat folgende Anzahl von Förderungen empfohlen: In den Jahren 1981/82 321 Förderungen, 1991/92 nur noch 100; das bedeutet ein Drittel der Förderungsempfehlungen und daher auch nur ein Drittel des geförderten Wohnbaues in der Stadt Villach. Auch beim Mietwohnungsbau im Lande Kärnten ist eine drastische Mittelreduktion erkennbar. Wurden aus dem Wohnbauförderungsdarlehen in Kärnten für Mietwohnungen 1985 noch 644 Millionen Schilling für 1.039 Wohnungen bereitgestellt, so waren es 1990 nur mehr 565 Millionen Schilling für 750 Wohnungen in Gesamtkärnten. Die Summe der Wohnbauförderungsmittel für den Mietwohnungsbau hat also innerhalb von fünf Jahren um 80 Millionen Schilling abgenommen und damit konnten um 290 Wohnungen weniger gefördert werden.

Die Auswirkungen sind an den Zahlen der Stadt Villach deutlich ablesbar. Waren im Jahre 1985 noch 1.900 Wohnungssuchende vorgemerkt, so ist diese Zahl inzwischen auf 2.400 angestiegen. Unter diesen 2.400 Wohnungssuchenden befinden sich 500 äußerst dringende Fälle. Villach wird also in den nächsten fünf Jahren 52 Millionen Schilling investieren und damit einen wesentlichen Beitrag zur Sanierung der herrschenden Wohnungsnot leisten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich das Ergebnis der Verhandlungen sehen lassen kann. Statt einer unfinanzierbaren Drittellösung ist es zu einer 25 %-igen Beteiligung der Stadt Villach gekommen, es werden preiswerte und gerade für jene Wohnungswerber, die ansonsten schwer untergebracht werden können, kostengünstige Wohnungen beschafft werden, die Förderungsmittel sind für den mehrgeschossigen Mietwohnungsbau gebunden und erbringen damit auch die höchste Effizienz. Damit leistet die Stadt Villach einen weiteren Beitrag im Bereich der Wohnraumschaffung. Neben dem laufenden Wohnbauprogramm, aufgrund dessen die Stadt Villach die Aufschließungs- und Grundstückskosten in vielen Bereichen übernimmt, neben dem Wohnbauzusatzprogramm, das die Sanierung der Seebacher Kaserne gewährleisten soll, und neben dem Wohnhaussanierungsprogramm ist das Wohnbausonderprogramm nun der vierte Schritt in einem Bereich, der uns helfen soll, diese gewaltige soziale Problematik einer Lösung zuzuführen.

Gemeinderat Ebner stellt in diesem Zusammenhang fest, daß es allein die Sozialdemokratische Partei in der Hand hat, der Wohnungsnot in Villach endlich ein Ende zu bereiten. Die FPÖ-Fraktion stimmt selbstverständlich dem bei, daß die Schaffung dieser Wohnungen notwendig ist, möchte aber anhängen, daß es längst notwendig gewesen wäre, auf Jahre hinaus vorzuplanen und in vergangenen Jah-

ren diese Wohnungen bereitzustellen. Viele unwiederbringliche Gelder sind die Drau hinuntergeflossen, aber man hätte mit ihnen einiges bewerkstelligen können. Der Grund, warum er hier steht, ist aber die Anfrage, warum mit dem sozialen Wohnbau immer nur die zwei äußerst rot dominierten Baugenossenschaften betraut werden und man nicht auch andere Baugenossenschaften in solche Bauvorhaben miteinbezieht.

Gemeinderat Mag. Burian möchte ebenfalls seiner Freude darüber Ausdruck geben, daß in den nächsten Jahren 200 geförderte Wohnungen errichtet werden können, hält aber einen grundsätzlichen Umbau des Wohnungsförderungswesens für dringend notwendig. Auch er ist der Meinung, daß es nicht richtig ist, wenn nur zwei Genossenschaften das Recht bekommen, Wohnungen in Villach zu bauen. Es sollten aber nicht nur andere Baugenossenschaften, sondern auch private Bauträger, wenn sie sich an die Bestimmungen für Sozialwohnungen halten, in den Genuß dieser Förderungsmittel kommen können. Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang ist, daß geförderte Wohnungen nur für förderungswürdige Leute vorhanden sein sollten. Daher wäre es sinnvoll, wenn die Wohnbaugenossenschaften eine Sozialstatistik führen müßten, die veröffentlicht wird, um jene Leute, die eine geförderte Wohnung bekommen haben und später zu größeren Vermögen gekommen sind, erfassen und zur Zahlung einer Fehlbelagsabgabe verpflichten zu können.

Ein weiterer Aspekt dieser Wohnbauförderung, die enorme Steuermittel verschluckt und schwer durchschaubar ist, ist die Kontrolle über die Wohnbaugenossenschaften. Diese sollte verstärkt und die Wohnbaugenossenschaften zur Offenlegung ihres Einkommens und ihrer Unterlagen gezwungen sein, andernfalls sie keine Unterstützung durch die öffentliche Hand bekommen sollten. Es ist

schade, daß das nicht geschieht. Außerdem findet er es als bedauerlich, daß Fragen der Baubiologie für solche Wohnungen überhaupt keine Rolle spielen, und diesbezüglich sollte auch ein Umdenkprozeß einsetzen.

Gemeinderat Pfeiler ist der Meinung, daß mit diesem Antrag ein äußerst positiver Beschluß gefaßt werden soll, der aufgrund der konsequenten Haltung des Bürgermeister in dieser Frage nach einer sich über Monate hinweggezogenen Diskussion zustandegekommen ist. Hätte man der öffentlichen Meinung und vor allem auch der Meinung so mancher Oppositionspartei Rechnung getragen, so würde das Ergebnis der Stadt heute rund 15 Millionen Schilling an Mehrkosten bringen. Er erwähnt dies deshalb, da ihm in diesem Zusammenhang ein Leserbrief von Frau Gemeinderätin Steinkellner noch gut in Erinnerung ist, die in einem Leserbrief der KTZ dem Bürgermeister vorgeworfen hat, warum dieser nicht sofort dieser Drittellösung zugestimmt und damit die Wohnungsnot gelindert hat. Nun sieht man, daß die Haltung eines Bürgermeisters richtig war, denn wäre man dem Rat der FPÖ-Fraktion, wie in vielen anderen Fällen auch, gefolgt, würde das heute die Stadt und den Villacher Steuerzahler ca. 15 Millionen Schilling mehr kosten, was wiederum sozusagen die Schadensbilanz einer opportunistischen Politik, die sich nicht nach den Bedürfnissen des Bürgers richtet, sondern aus Parteitaktik agiert, gewesen wäre.

Stadtrat Ing. Klamt meint, daß die FPÖ-Fraktion aufgrund der Tatsache, daß es in Villach keine der Freiheitlichen Partei nahestehende Wohnbaugenossenschaft gibt, diesem Antrag im Stadtsenat zugestimmt hat und dies auch im Gemeinderat tun wird, weil sie die Schaffung geförderter Wohnungen in Villach für sehr positiv hält.

Frau Gemeinderätin Vais bezieht sich auf die Wohnungsnot in Villach und teilt mit, daß sie der Meinung ist, daß es ganz egal ist, welche Baugenossenschaft oder -gesellschaft die Wohnungen baut. In diesem Zusammenhang möchte sie vorerst einige Zahlen nennen:

Wohnungssuchende per 4.10.1991	2.416
Tauschwerber per 4.10.1991	284
dringende Wohnungssuchende	500
Vorsprachen beim Wohnungssprechtag	je 30
tägliche Vorsprachen im Wohnungsamt	40
Neuzugänge	wöchentlich 14 - 15

Das ergibt im Jahr über 700 Wohnungssuchende und in der Zeit von 1985 bis 1990 eine durchschnittliche Wohnungsversorgung von 288 jährlich. Durch die vielen Scheidungen und die daraus entstehenden Alleinerzieherfamilien, aber auch die Kinderfeindlichkeit in der privaten Vermietung ergeben sich vermehrte soziale Härtefälle, die nicht übersehen werden dürfen. Ein Großteil davon sind Wohnungswerber der Stadt. Außerdem hat der junge Mensch mehr den Wunsch, frühzeitig das Elternhaus zu verlassen und eine Familie zu gründen oder eine Lebensgemeinschaft einzugehen, und deshalb muß es das Bestreben unserer Stadt sein, jede Möglichkeit einer Wohnraumbeschaffung, aber auch Sanierung der stadteigenen Wohnungen auszuschöpfen und zu fördern. Mit den Bemühungen Bürgermeister Manzenreitters um mindestens 200 neue Wohnungen im Sinne des Sonderwohnbauprogrammes kommt die Stadt einen Schritt näher, jedem Bürger unserer Stadt oder zumindest dem wohnungssuchenden eine gerechte Wohnung zu ermöglichen. Sie hofft sehr, daß noch viele solche Schritte folgen, um der derzeitigen Wohnungsnot entgegenzuwirken.

haben den ~~Mitte~~ Gemeinderat Ebner schließt sich den Worten seiner Vorrednerin an, da das Wohnungsproblem in Villach, das auch ein soziales Problem ist, allen bekannt ist. Mit seiner Wortmeldung wollte er darauf hinweisen, daß dieses Problem anscheinend jahrzehntelang übersehen und hinausgeschoben worden ist. Seine Frage war dahin gerichtet, warum nur bestimmte zwei Wohnbaugenossenschaften den Auftrag für Sozialwohnbau bekommen, da es auch andere Wohnbaugenossenschaften gibt, und wie Gemeinderat Mag. Burian erwähnt hat, sollten auch private Bauträger miteingebunden werden. Außerdem möchte er feststellen, daß das Sonderwohnbauprogramm nicht unbedingt auf Bürgermeister Manzenreiter zurückzuführen ist, sondern ganz woanders herkommt. Aber er möchte nicht schon wieder sagen, daß Dr. Haider daran schuld ist.

Gemeinderat Ebner verläßt um 17 Uhr die Sitzung und Frau Gemeinderätin Eleonore Schmoliner nimmt an seiner Stelle an der Sitzung teil.

Bürgermeister Manzenreiter bezieht sich auf die Behauptung von Gemeinderat Ebner, daß die Sozialdemokratische Partei für den Wohnbau zuständig sein soll, und korrigiert, daß dafür bis vor kurzem der Bund zuständig war und seit einigen Jahren ausschließlich das Land zuständig ist, und wenn die Stadt Villach hier im Rahmen des Sonderwohnbauprogrammes tätig wird, so ist das eine zusätzliche Maßnahme, die nicht im Pflichtbereich der Stadt Villach liegt. Darum lautet die Bezeichnung auch Sonderwohnbauprogramm. Zur Frage der Wohnbaugenossenschaften ist zu sagen, daß diese 30 % der Finanzierung mittragen müssen und sich in Villach nur diese beiden bereit erklärt haben, nunmehr auch im Sonderwohnbauprogramm tätig sein zu wollen. Alle anderen Kärntner Wohnbaugenossenschaften, die im normalen Wohnbauprogramm für die Stadt Villach tätig sind,

haben den Mittelpunkt ihrer Interessen in anderen Städten, wie Klagenfurt, St. Veit u. a. Wenn sich andere Wohnbaugenossenschaften gemeldet hätten, die bereit gewesen wären, die 30 %ige Finanzierung zu übernehmen, hätte man darüber diskutieren können, aber in diesem Falle ist die Frage überflüssig. Die Stadt hat offiziell 25 % der Kosten beizutragen, also nicht ein Drittel, wie LH-Stellvertreter Dr. Haider es wollte, wobei auch jene, die es sich sozial leisten können, einen Kostenbeitrag von 5 % zu tragen haben werden. Diese Regelung geht auch aus dem vorliegenden Amtsvortrag hervor, wobei als Richtlinie die Sätze des Eigenmittellersatzdarlehens der Landesregierung herangezogen werden sollen. Darüber hinaus ist es gelungen, auch die Grundstücks- und Aufschließungskosten als Teil von Villach, also der Städte, aufnehmen zu lassen, sodaß man davon ausgehen kann, wenn jemand es sich sozial leisten kann und die Grundstücks- und Aufschließungskosten mit 4 bis 5 % angerechnet werden, daß die Stadt etwa 16 % an Kostenbeitrag zu leisten hat. Gegenüber jenen 33 %, die am Beginn von allen drei Landtagsparteien gefordert wurden, ist das ein schöner Erfolg, und es ist gut, daß der Städtebund sich dafür engagiert hat.

Er ist ebenfalls der Meinung, daß die Frage Wohnbauförderung in vielen Bereichen anders gelöst werden müßte und daß im Falle eines höheren Einkommens in einer geförderten Wohnung eine höhere Rückzahlungsquote zu leisten ist. Es hat auch einen entsprechenden Entwurf von Landesrat Schiller gegeben, der aber vom Verfassungsdienst der Landesregierung als nicht verfassungskonform abgelehnt worden ist. Er hielte es für sozial und gerecht, wenn mit dem höheren Einkommen auch die Rückzahlung und damit der Mittelfluß wieder wesentlich rascher für die Neuerrichtung von Wohnungen erfolgte. Außerdem muß er die Behauptung widerlegen, daß die Wohnbaugenossenschaften keiner öffent-

lichen Kontrolle unterliegen würden. Abschließend möchte er Stadtrat Ing. Klamt das Kompliment machen, der seine Zustimmung zum Sonderwohnbauprogramm heute nur deshalb gibt, weil es keine eigene FPÖ-Wohnbaugenossenschaft gibt, daß es die Offenheit ist, die diesen so auszeichnet.

Gemeinderat Sobe stellt abschließend fest, daß es weniger darum geht, wer wie wo baut, sondern um 200 Wohnungen und die Tatsache, daß der überwiegende Teil dieser Wohnungen von der Stadt Villach vergeben werden kann.

Gemeinderat Spitzer verläßt um 17.05 Uhr die Sitzung und wird von Frau Gemeinderätin Brigitte Arnusch vertreten.

Frau Gemeinderätin Brigitte Arnusch wird angelobt.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Stadt Villach errichtet mindestens 200 Wohnungen in der Zeit von 1992 bis 1996 im Rahmen des Sonderwohnbauprogrammes des Landes Kärnten, beschlossen in der Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 10.9.1991. Sollten andere Bezirkshauptstädte von den zugeordneten Wohnungskontingenten nicht Gebrauch machen, erklärt sich die Stadt Villach bereit, auch die Wohnungen aus diesem Restkontingent in Teilung mit der Stadt Klagenfurt zu errichten.

- 2.) Die mindestens 200 Wohnungen werden gemeinsam mit der Gemeinnützigen Eisenbahnsiedlungsgesellschaft mbH, Tiroler Straße 2, 9500 Villach, und der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Heimat", Zeno-Goeß-Straße 13a, 9500 Villach, errichtet. Die Gemeinnützige Eisenbahnsiedlungsgesellschaft mbH verzichtet auf die Ausübung eines Einweisungsrechtes, der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Heimat" wird im Hinblick auf den Genossenschaftscharakter ein bleibendes Einweisungsrecht für ein Drittel der von ihr für die Stadt Villach errichteten Wohnungen aus dem Sonderwohnbauprogramm zur Verfügung gestellt.
- 3.) Die Stadt Villach hat für die Finanzierung von 25 % der Gesamtkosten für 200 Wohnungen zu sorgen, das sind derzeit S 15.000,-- x 70 m² x 200, somit S 210.000.000,-- x 25 % = S 52.500.000,-- (in Worten: zweiundfünfzig Millionen fünfhunderttausend Schilling).

In diesem Betrag kann der Grundkostenanteil sowie der 5%ige Baukostenbeitrag der zukünftigen Mieter mit eingerechnet werden. Eine allfällige Tilgung und/oder Verzinsung dieser Finanzierungsmittel ist in der Entgeltberechnung höchstens mit jenem Betrag anzusetzen, der unter Berücksichtigung der Abschreibung und der zu vereinbarenden Verzinsung der gemeinnützigen Bauträger auf Berechnungsbasis Baukosten S 15.000,--/m² einen Betrag von S 35,--/m²/Monat inklusive Instandhaltungsbeitrag, Verwaltungskostenzuschlag und Umsatzsteuer die ersten 5 Jahre nicht überschreitet. Nach Ablauf von 5 Jahren wäre eine jährliche Wertanpassung der Miete von rund 3 % (ca. S 1,--/m²/Monat) zulässig.

- 4.) Den zukünftigen Mietern wird bei entsprechender finanzieller Voraussetzung die Möglichkeit eingeräumt, den Baukostenbeitrag im Rahmen eines Bürgschaftskredites - wobei die Stadt Villach als Bürge eintritt - zu finanzieren, wobei die Stadt bei einer Laufzeit des Darlehens von 10 Jahren einen Zinsenzuschuß entsprechend den Einkommensverhältnissen nach Antrag gewährt. Für diese Darlehensgewährung werden gesonderte Richtlinien beschlossen.

- 5.) Die Finanzierung des Sonderwohnbauprogrammes in der Höhe von derzeit S 52.500.000,-- erfolgt durch Darlehensaufnahme. Der Annuitätendienst, der nicht laut den Richtlinien dem Hauptmietzins angerechnet werden kann, ist aus der eigenen Wohnbauförderung (UA 4800) zu finanzieren. Der Gesamtbetrag ist auf die Budgetjahre 1992 bis 1996 aufzuteilen, wobei 1992 im AO-Budget S 10.000.000,-- dafür präliminiert werden.

Pkt. 12.) Grundstück 69, KG Perau - hoch und
Baurecht an die "Heimat" den die
Bzlg. 14 Gemeinderat Sobe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 4.9. 1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Stadt Villach hat das Eigentümerrecht für das Grundstück 69, neue EZ, KG Perau, im Ausmaß von 3249 m² erworben. Die Stadt Villach bestellt sohin der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Heimat", Zeno-Goeß-Straße 13 a, 9500 Villach, an dem Grundstück 69, neue EZ, KG Perau, ein Baurecht gemäß dem Gesetz vom 26.4.1912, BGBl.Nr. 86, auf die Dauer von 80 Jahren (in Worten: achtzig Jahren), beginnend vom Tage der Eintragung dieses Baurechtes in das Grundbuch.
- 2.) Kraft dieses Baurechtes ist die "Heimat" berechtigt und verpflichtet, auf dem im Pkt. 1.) genannten Grundstück entsprechend dem gültigen Bebauungsplan ca. 30 Wohnungen zu errichten. Die "Heimat" verpflichtet sich, bis 30.10.1991 um die öffentlichen Förderungsmittel anzusuchen und mit dem Bau des Wohnhauses unverzüglich nach der Zuteilung der öffentlichen Förderungsmittel hiefür zu beginnen.
- 3.) Ausdrücklich wird vereinbart, daß der auf dem unter Pkt. 1.) anfallende überschüssige Humus im Einvernehmen mit dem Stadtgarten zu einem geeigneten Ort zu verbringen ist.

- 4.) Die "Heimat" hat alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Abgaben, Lasten und Pflichten, die die Grundeigentümerin bezüglich des unter Pkt. 1.) angeführten Grundstückes treffen, während der Dauer des Baurechtes zu tragen.
- 5.) Die "Heimat" hat ab dem Tage der Wohnungsübergaben angefangen, einen jährlichen wertgesicherten Bauzins von 4 % des mit S 1.592.010,-- (in Worten: eine Million fünfhundertzweiundneunzigtausendzehn Schilling) geschätzten Verkehrswertes (S 490,--/m²) zu bezahlen.
- 6.) Alle in Zukunft und jetzt aus dem Vertrag entstehenden Kosten, Gebühren und Steuern trägt die Bauberechtigte.
- 7.) Die weiteren Punkte des Baurechtsvertrages sind dem von der Rechtsabteilung erstellten Vertrag zu entnehmen.

zu beginnen Pkt. 13.) Wohnhaus Feuerwehrzentrum - Bau-
enden, daß die Baurechtsvertrag mit der Gemeinnüt-
zigen Eisenbahnsiedlungs-GesmbH

836g. 15

Gemeinderat Sobe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 30.8. 1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Stadt Villach ist Eigentümerin des Grundstück-
kes 747/4 LN, neue EZ, Grundbuch 75454 Villach, im
Ausmaß von 2224 m². Die Stadt Villach bestellt sohin
der Gemeinnützigen Eisenbahnsiedlungs GesmbH, Tiroler
Straße 2, 9500 Villach, an dem Grundstück 747/4 LN,
neue EZ, Grundbuch 75454 Villach, ein Baurecht gemäß
dem Gesetz vom 26.4.1912, BGBl.Nr. 86, auf die Dauer
von 80 Jahren (in Worten: achtzig Jahren), beginnend
vom Tage der Eintragung dieses Baurechtes in das
Grundbuch.

Die Zufahrt zu dem Grundstück 747/4 LN ist durch die
Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes über das Grund-
stück 747/2 LN, EZ 2160, Grundbuch 75454 Villach, ge-
sichert.

- 2.) Kraft diese Baurechtes ist die "ESG" berechtigt und
verpflichtet, auf dem im Pkt. 1.) genannten Grundstück
entsprechend dem Bebauungsplan mindestens 12 Wohnungen
zu errichten. Die "ESG" verpflichtet sich, schnellst-
möglich um die öffentlichen Förderungsmittel anzusuch-
en und mit dem Bau des Wohnhauses unverzüglich nach
der Zuteilung der öffentlichen Förderungsmittel hiefür

zu beginnen und das Objekt bis Ende 1993 so zu vollenden, daß die Benützungsbewilligung erteilt werden kann.

- 3.) Ausdrücklich wird vereinbart, daß der auf dem unter Pkt. 1.) anfallende überschüssige Humus im Einvernehmen mit dem Stadtgarten zu einem geeigneten Ort zu verbringen ist.
- 4.) Die "ESG" hat alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Abgaben, Lasten und Pflichten, die die Grundeigentümerin bezüglich des unter Pkt. 1.) angeführten Grundstückes treffen, während der Dauer des Baurechtes zu tragen.
- 5.) Von der Vorschreibung eines Bauzinses wird Abstand genommen, da die errichteten Wohnungen als Dienstwohnungen für Bedienstete der Feuerwehr vorgesehen sind.
- 6.) Alle in Zukunft und jetzt aus dem Vertrag entstehenden Kosten, Gebühren und Steuern trägt die Bauberechtigte.
- 7.) Die weiteren Punkte des Baurechtsvertrages sind dem von der Rechtsabteilung erstellten Vertrag zu entnehmen.

Pkt. 14.) Bauvorhaben Münzweg ("Heimat") -
Änderung des Einweisungsrechtes

folg. 16

Gemeinderat Sobe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der vom 11.9. 1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Die im Punkt XIII des Baurechtsvertrages vom 22.5.1981, abgeschlossen zwischen der Stadt Villach einerseits und der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Heimat", Zeno-Goeß-Straße 13 a, 9500 Villach, andererseits, vereinbarte Verpflichtung der Bauberechtigten wird dahingehend geändert, daß nicht in den das Baurecht betreffende Baugelände hergestellten Wohnungen, Garagen und Anlagen das bleibende Einweisungsrecht seitens der Stadt für 34 Wohnungen ausgeübt wird (Bauvorhaben 166), auch nicht im Bauvorhaben 158a, wie dies in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.9.1989 beschlossen wurde, sondern im Bauvorhaben 167, Mühlenweg 37, 39, 41 und 43 der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Heimat".

Pkt. 15.) Westtangente Nord- Tausch-
vertrag mit den ÖBB und der Stadt

folg. 17

Gemeinderat Sobe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Abteilung IIB vom 11.9.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g

den Tauschvertrag zwischen den Österreichischen Bun-
desbahnen und der Stadt Villach, ÖBB-Geschäftszahl
616-425-R/Kab-1982.

Die Durchführung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle
5/6122.001000.4.

gemäß § 19 Pkt. 16.) Pogöriacher Straße - Grundtausch
aufgelassen und dem zwischen Edith Redl und der Stadt
zugeschrieben. Villach - Öffentliches Gut

folg. 18

Gemeinderat Sobe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 10.9.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Dem "wertgleichen" Grundtausch mit Frau Edith Redl,
derzeit wohnhaft in 6830 Rankweil, Johannesweg 9, im
Zusammenhang mit der Errichtung des Wohnhauses in der
Pogöriacher Straße wird zugestimmt.

Das im beigeschlossenen Lageplan, M 1 : 500, "rot"
dargestellte Trennstück 2 von 19 m² aus dem
Gst. 1091/3, KG Pogöriach in EZ 501, Stadt Villach,
öffentliches Gut, welches für das öffentliche Gut
entbehrlich ist, wird dem Grundstück Baufläche .41,
KG Pogöriach in EZ 2, Frau Edith Redl zugeschrieben.

- 2.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgt zu Lasten der Antragstellerin, Frau Edith Redl.
- 3.) Die Grundübertragung wird mit Anmeldebogen durchgeführt.
- 4.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird die "rot" dargestellte Teilfläche von 19 m² aus dem Gst. 1091/3, KG Pogöriach in EZ 501, welche für das öffentliche Gut entbehrlich ist, als öffentliches Gut

gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes 1971
aufgelassen und dem Gst. Baufläche .41 Frau Edith Redl
zugeschrieben.

5.) Das "gelb" dargestellte Trennstück im Ausmaß von 18 m²
aus dem Gst. 349/2 in EZ 2 wird dem Grundstück 1066,
KG Pogöriach in EZ 501, Stadt Villach, öffentliches
Gut, zugeschrieben.

Pkt. 17.) Dorfstraße - Drau in St. Ul-
rich - Grundtausch zwischen
Anton Bernhard und der Stadt
Villach - Öffentliches Gut

Wird zurückgestellt.

4.) Nach Pkt. 18.) Mölttschacher Weg, GSt. 1074 -
die "gelb" dargestellte Grundtausch mit Evelin Mühleisen

Blg. 19

Gemeinderat Sobe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 27.9.1991

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Dem "wertgleichen" Grundtausch mit Frau Mühleisen Evelin, Zehenthofstraße 59/12, 9500 Villach, wird zugestimmt.

Das im beige geschlossenen Lageplan, Maßstab 1 : 1000, vom 18.9.1989 "gelb" dargestellte Teilstück von 87 m² aus dem Grundstück 1074, KG Völkendorf in EZ 1543, Stadt Villach, öffentliches Gut, welches für das öffentliche Gut entbehrlich ist, wird dem Grundstück 906/1, KG Völkendorf in EZ 1809, Mühleisen Evelin zugeschrieben. Als Gegenleistung werden das Teilstück von 4 m² aus dem GSt. Baufläche .65, KG Völkendorf, und die Teilfläche von 85 m² aus dem GSt. 906/1, KG Völkendorf, beide in EZ 1809, dem GSt. 1074, KG Völkendorf in EZ 1543, Stadt Villach, öffentliches Gut, zugeschrieben.

- 2.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgt zu Lasten der Stadt Villach.
- 3.) Die Grundübertragung wird mit Anmeldebogen durchgeführt.

- 4.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird die "gelb" dargestellte Teilfläche von ca. 87 m² aus dem Gst. 1074, KG Völkendorf in EZ 1543, welche für das öffentliche Gut entbehrlich ist, als öffentliches Gut gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes 1971 aufgelassen und dem Grundstück 906/1, KG Völkendorf in EZ 1809, Frau Mühleisen Evelin zugeschrieben.

Pkt. 19.) Stadt Villach - Grunderwerb von
Baumeister Ing. Anton Napokoj,
Parz. 793/1, EZ 24, KG Maria Gail

folg. 20

Gemeinderat Sobe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 19.8. 1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Herr Baumeister Ing. Anton Napokoj, 9500 Villach, August-von-Jaksch-Straße 17, tritt das Grundstück 793/1, EZ 24, KG Maria Gail, im Gesamtausmaß von 1315 m² zu der im Pkt. 2.) festgesetzten Gegenleistung lastenfrei an die Stadt Villach ab.

- 2.) Die Stadt Villach verpflichtet sich zur Bezahlung von festbleibenden S 300,--/m², das ergibt als Gesamtkaufpreis S 394.500,-- (in Worten: dreihundertvierundneunzigtausendfünfhundert Schilling).
- 3.) Der im Pkt. 2.) berechnete Kaufschilling wird ausbezahlt, sobald der beiderseitig grundbuchsfähig unterfertigte Kaufvertrag vorliegt, die Freilassungserklärung der allfälligen Bauberechtigten beigebracht und der Ranganmerknungsbeschluß über die beabsichtigte Veräußerung vorliegt, und zwar innerhalb eines Monats nach Zutreffen dieser Voraussetzungen.
- 4.) Die mit der Errichtung des Vorvertrages und des Vertrages sowie mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren, mit Ausnahme der Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung des Verkäufers, trägt die Stadt Villach alleine.
- 5.) Alle weiteren Vereinbarungen sind dem Vorvertrag vom 31.7.1991 zu entnehmen.
- 6.) Der Kaufvertrag wird vom Rechtsamt des Magistrates Villach erstellt.
- 7.) Der Grundankauf wird über die Voranschlagsstelle 5/8400/001000.1 (Grundbesitz - unbebaute Grundstücke) abgewickelt.

und der Pkt. 20.) Stadt Villach, Grunderwerb von
Veräußerung vorliegt. Josef Rassinger, Grundstück 202,
nach Zutreffen dieser EZ 27, KG Völkendorf

Blg. 21 Der Gemeinderat Sobe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 29.8. 1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Herr Josef Rassinger, St.-Johanner-Höhenstraße 42,
9500 Villach, tritt das Grundstück 202 aus EZ 27,
Grundbuch 75455 Völkendorf, jedoch KG 75421 Judendorf,
im Gesamtausmaß von 9188 m² zu der im Pkt 2.) fest-
gesetzten Gegenleistung lastenfrei, außer der Dienst-
barkeit einer 110-kV-Hochspannungs-Freileitung für
die Republik Österreich (Eisenbahnverwaltung), der
Dienstbarkeit einer Trafostation Villach-Ziegeleiweg
(Auen) der Kärntner Elektrizitäts-AG inklusive Zulei-
tung und der Dienstbarkeit einer 110-kV-Anspeisungs-
leitung zum UW Warmbad der Kärntner Elektrizitäts-AG,
an die Stadt Villach ab.
- 2.) Die Stadt Villach verpflichtet sich zur Zahlung von
festbleibenden S 300,--/m², das ergibt bei einer
Fläche von 9188 m² S 2,756.400,-- (in Worten: zwei
Millionen siebenhundertsechsfünftausendvierhun-
dert Schilling).
- 3.) Der im Pkt. 2.) berechnete Kaufschilling wird aus-
bezahlt, sobald der beiderseits grundbuchsfähig un-
terfertigte Kaufvertrag vorliegt, die Freilassungser-
klärung der allfälligen Buchberechtigten beigebracht

und der Ranganmerknungsbeschluß über die beabsichtigte Veräußerung vorliegt, und zwar innerhalb eines Monats nach Zutreffen dieser Voraussetzungen.

- 4.) Die mit der Errichtung dieses Vorvertrages und des ihm folgenden Vertrages sowie mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren, mit Ausnahme der Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung des Verkäufers, trägt die Stadt Villach alleine.
- 5.) Alle weiteren Vereinbarungen sind dem Vorvertrag vom 28.8.1991 zu entnehmen.
- 6.) Der Kaufvertrag wird vom Rechtsamt des Magistrates Villach erstellt.
- 7.) Der Grundankauf wird über die Voranschlagsstelle 5/8400/001000.1 (Grundbesitz - unbebaute Grundstücke) abgewickelt.

4.) Nach Erfüll. Pkt. 21.) Margit und Klaus Winkler - wird die Teilfläche von 10 Grunderwerb aus dem öffentl. Pogöriach in EZ 501 welches Gut der Stadt Villach Gut entbehrlich ist. gemäß § 13 Abs. 2 des Pogöriacher Straßengesetzes des Gemeinderat Sobe berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes, Zl. 612/1-884/Kr/Sch, vom 7.8.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Frau Margit und Herr Klaus Winkler, 9500 Villach, Franz-Wiegele-Weg 12, erwerben die für das öffentliche Gut entbehrliche Teilfläche von ca. 107 m² aus dem Gst. 224/1, KG Pogöriach in EZ 501, entsprechend der Darstellung im beigeschlossenen Lageplan, Maßstab 1 : 1000, vom 23. Juli 1991.
- 2.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgt, bedingt durch wirtschaftliche Einbußen der Familie Winkler, hervorgerufen durch die Änderung des Straßenplanes, durch die Stadt Villach.
- 3.) Der Gesamtkaufpreis, ermittelt auf der Grundlage von S 140,19/m², ist 30 Tage nach grundbücherlicher Durchführung an den ursprünglichen Besitzer dieser Fläche, Herrn Fleischhacker Albert, Schießbichlweg 3, 9500 Villach, zu überweisen.

Die Grundübertragung wird mit Anmeldebogen durchgeführt.

- 4.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird die Teilfläche von 107 m² aus dem Gst. 224/1, KG Pogöriach in EZ 501, welche für das öffentliche Gut entbehrlich ist, gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als öffentliches Gut aufgelassen und dem Gst. 224/2, KG Pogöriach in EZ 558, Margit und Klaus Winkler, Franz-Wiegele-Weg 12, zugeschrieben.

Pkt. 22.) Stadt Villach - Grunderwerb
von Familie Paul und Maria
Jobst, Grundstück 794/1,
EZ 28, KG Maria Gail

folg. 23 Gemeinderat Sobe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 6.8. 1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Herr Paul Jobst und Frau Maria Jobst, 9500 Villach, Prossowitscher Straße 19, treten das Grundstück 794/1, EZ 28, KG Maria Gail, im Gesamtausmaß von 1.647 m² zu der in Pkt. 2.) festgelegten Gegenleistung lastenfrei an die Stadt Villach ab.

- 2.) Die Stadt Villach verpflichtet sich zur Zahlung von festbleibenden S 300,--/m², das ergibt als Gesamtkaufpreis S 494.100,-- (in Worten: vierhundertvierundneunzigtausendeinhundert/-- Schilling).
- 3.) Der im Pkt. 2.) berechnete Kaufschilling wird ausbezahlt, sobald der beiderseitig grundbuchsfähig unterfertigte Kaufvertrag und der Ranganmerkungsbeschluß über die beabsichtigte Veräußerung vorliegen, und zwar innerhalb eines Monats nach Zutreffen dieser Voraussetzungen.
- 4.) Die mit der Errichtung des Vorvertrages und des Vertrages sowie mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren mit Ausnahme der Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäuferin trägt die Stadt Villach alleine.
- 5.) Alle weiteren Vereinbarungen sind dem Vorvertrag vom 22.7.1991 zu entnehmen.
- 6.) Der Kaufvertrag wird vom Rechtsamt des Magistrates Villach erstellt.
- 7.) Der Grundankauf wird über die VAS^t. 5.8400.001000.1 (Grundbesitz - unbebaute Grundstücke) abgewickelt.

Die erste Pkt. 23.) Grundstück 508/1, KG Villach
(in Worten: achthundert) Verkauf an die Firma SEZ -
30 Tagen nach Vorliegen Semiconductor Equipment Zube-
hör GesmbH, bzw. Änderung der
Die zweite Kaufpreis Abtretung

Blg. 24

Gemeinderat Sobe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 6.9. 1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Stadt Villach ist Eigentümerin der Liegenschaft
EZ 1801, Grundbuch 75454 Villach, zu deren Gutsbestand
unter anderem auch das Grundstück 508/1 LN, gehört.

In Abänderung des Amtsvortrages der Liegenschafts-
verwaltung vom 12.7.1991 verkauft und übergibt nun
die Stadt Villach und die Firma SEZ, Semiconductor
Equipment Zubehör GesmbH, vertreten durch Herrn Franz
Sumnitsch, 9530 Bad Bleiberg 129 a, in der Folge kurz
Käuferin genannt, kauft und übernimmt eine Teilfläche
von 2900 m² aus dem Grundstück 508/1, EZ 1801, Grund-
buch 75454 Villach, gemäß Lageplan der Vermessung
des Magistrates Villach vom 19.3.1991, nach Maßgabe
des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins
Eigentum.

- 2.) Der Kaufpreis beträgt S 600,--/m², insgesamt daher
S 1,740.000,-- (in Worten: eine Million siebenhundert-
undvierzigtausend Schilling). Die tatsächliche Kauf-
preissumme wird nach durchgeführter Vermessung er-
mittelt.

Die erste Kaufpreisrate in der Höhe von S 870.000,-- (in Worten: achthundertsiebzigtausend) ist binnen 30 Tagen nach Vorliegen des beiderseitigen grundbuchs-fähig unterfertigten Kaufvertrages zur Zahlung fällig. Die zweite Kaufpreisrate in Höhe von S 300.000,-- (in Worten: dreihunderttausend Schilling) ist bis zum 31.12.1992 und die dritte Kaufpreisrate in Höhe von S 300.000,-- (in Worten: dreihunderttausend Schilling) ist bis zum 31.12.1993 an die Stadt Villach zur Überweisung zu bringen. Der Kaufpreisrest in Höhe von S 270.000,-- (in Worten: zweihundertsiebzigtausend Schilling) ist bis 31.12.1994 an die Stadt Villach zu überweisen. Auf den jeweils aushaftenden Teil des Kaufpreises werden ab 1.1.1992 7 % Zinsen p.a. verrechnet.

Um Gewährung einer Gewerbeförderung kann von der Firma SEZ gesondert angesucht werden.

- 3.) Innerhalb von zwei Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages hat die Käuferin bzw. deren Rechtsnachfolgerin den Antrag auf Bewilligung zur Errichtung der für die Betriebsstätte notwendigen baulichen Anlage bei der Behörde der Stadt Villach einzureichen. Mit den Bauarbeiten ist innerhalb von sechs Monaten ab Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides zu beginnen und die Anlagen sind innerhalb von weiteren zwei Jahren fertigzustellen.

Für den Fall, daß die Käuferin oder deren Rechtsnachfolgerin der Verpflichtung zur Bauausführung nicht entsprechen sollte bzw. im Falle der Nichterteilung der Baugenehmigung trotz positiver Vorprüfung ist die Stadt Villach verpflichtet, die Grundfläche im Sinne der §§ 1068 und 1070 ABGB wieder einzulösen. Dieses

- 8.) Recht erlischt, wenn die Stadt Villach im gegebenen Falle nicht binnen sechs Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages davon Gebrauch macht.

Käuferin in der Natur bekannt

- Ausdrücklich wird vereinbart, daß als allfälliger Rückkaufpreis der von der Käuferin tatsächlich bezahlte Kaufpreis abzüglich der der Stadt Villach aus diesem Verkauf und Rückkauf erwachsenden Kosten zu gelten hat. Sollte eine Baugenehmigung trotz positiver Vorprüfung gemäß Kärnter Bauordnung nicht erteilt werden, erhält die Käuferin den vollen Kaufpreis zurück. Die Käuferin bzw. deren Rechtsnachfolgerin ist verpflichtet, eine Veräußerung der gegenständlichen Grundflächen innerhalb von sechs Jahren nach grundbuchsfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages zu unterlassen.
- 4.) Als Stichtag für den Übergang von Besitz und Genuß, Last und Gefahr wird der auf die beiderseitig grundbuchsfähige Unterfertigung des Kaufvertrages folgende Monatserste vereinbart.
- 5.) Der Kaufvertrag wird auf Kosten der Stadt Villach durch deren Rechtsabteilung erstellt.
- 6.) Die Vermessung wird durch die Vermessungsabteilung der Stadt Villach durchgeführt. Die anfallenden Kosten hiefür trägt die Stadt.
- 7.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Käuferin alleine.

- 8.) Die Beschaffenheit des Grundstückes, insbesondere was die Aufschließungsmöglichkeiten hinsichtlich Zu- und Abfahrt, Wasser, Strom und Kanal betrifft, ist der Käuferin in der Natur bekannt. berichtigt im Sinne des Amtsvortrages der Bestattung vom 16. 7. 1961.
- 9.) Der beabsichtigte Grundverkauf wird gemäß § 74 des Villacher Stadtrechtes kundgemacht.
- 10.) Der Grundkauf soll über die Voranschlagsstelle 6/8400/010000.0 abgewickelt werden.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 24.) Waldfriedhof - Tarif-gestaltungs Monolithe Sport- und

Blg. 25

Stadtrat Ladstätter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Bestattung vom 10.7.1991. im Sinne des
Amtsvortrages des Natur- und Umweltschutzes vom 4.5.1991

Der Gemeinderat beschließt

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die im Amtsvortrag angeführten Tarife mit den ergänzenden
Bestimmungen zu genehmigen.

Pkt. 25.) Verpachtung des Fischereirechtes
am Silbersee an den Sport- und
Zuchtfischereiverein Villach

Blg. 26

Stadtrat Pacher berichtet im Sinne des
Amtsvortrages des Natur- und Umweltschutzes vom 9.9.1991.

Der Gemeinderat beschließt

folgendes:

e i n s t i m m i g,

daß das Fischereirecht der Stadt Villach am Silbersee für
die Zeit vom 15.9.1991 bis 31.12.1994 zu einem jährli-
chen wertgesicherten Pachtzins von S 5.000,-- zuzüglich
20 % Mehrwertsteuer laut beiliegendem Vertragsentwurf an
den Sport- und Zuchtfischereiverein Villach verpachtet
wird.

Pkt. 26.) Bestellung der Mitglieder
des Gemeinderates für die
Personalkommission

Blg. 27 Stadtrat Smoliner berichtet im Sinne des
Amtsvortrages des Personalwesens vom 8.7.1991.

Stadtrat Ladstätter teilt mit, daß er sich
bereits im Stadtsenat über die Situation eines Bediensteten,
der neben seiner Tätigkeit als Beamter des Kontrollamtes
auch in der Personalvertretung tätig ist, geäußert hat
und der Auffassung ist, daß in einer öffentlichen
Gemeinderatssitzung nicht derartige Diskussionen geführt
werden sollten. Er ersucht daher um Übernahme des
Stimmverhaltens der FPÖ-Fraktion im Stadtsenat.

Stadtrat Smoliner stellt fest, daß die Mitglieder
des Vertrauenspersonenausschüsse I und II in korrekter
Entsprechung des Gemeindepersonalvertretungsgesetzes
in geheimer Wahl gewählt wurden, daß in Entsprechung
dieses Gesetzes kein Ausschließungsgrund für die Wahl
in die Vertretungskörperschaft vorliegt und daher die
Personalvertretung autonom und ohne Einflußnahme der
politischen Vertretung die Entsendung in den Personalausschuß
vorzunehmen hat. Ein Ausschließungsgrund oder ein Befangenheitsgrund
liegt nicht vor. Er persönlich findet es jedoch im höchsten Maße
unschicklich, daß ein Bediensteter der Gemeinde Villach in der
Person des Stadtrates Ladstätter im Personalausschuß die
Möglichkeit hat, bei Beschlüssen über Angelegenheiten des
Personals der Stadt Villach und auch in eigenen Angelegenheiten
mitzuwirken.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Gemäß § 32 Abs. 2 des Gemeinde-Personalvertretungs-
gesetzes, LGBI.Nr. 40/1983, wird aufgrund des Beschlusses
des Zentralausschusses vom 27.6.1991 die Anzahl der
Mitglieder für die Personalkommission mit "zwölf" fest-
gelegt.
- 2.) Gemäß § 32 Abs. 3 des Gemeinde-Personalvertretungsge-
setzes werden für die Dauer der Funktionsperiode des
Gemeinderates folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder
des Gemeinderates für die Personalkommission bestellt:

Mitglied	Ersatzmitglied	Partei
Obmann, Personalreferent StR Smoliner Matthias	GR Dr. Koschitz Josef	SPÖ
GR Samnitz Lorenz	GR Vais Gertrude	SPÖ
GR Stastny Günther	GR Sobe Harald	SPÖ
GR Mag. Maurer Heinz	GR Maier Theodor	SPÖ
StR Ladstätter Walter	StR Ing. Klamt Gerd	FPÖ
GR Schlosser Heimo	StR Ing. Truppe Ferdinand	ÖVP

4.) § 94 Abs. 1 Pkt. 27.) Villacher Vertragsbedienstetenrecht - Novellierung

Blg. 28

Stadtrat Smoliner berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Personalwesens vom 31.5.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Das Villacher Vertragsbedienstetenrecht, Gemeinderatsbeschluß vom 25.11.1983 in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2.12.1988, wird wie folgt geändert:

1.) § 70 Abs. 11

Im § 70 Abs. 11 ist der Ausdruck "Abs. 1 bis 3" durch den Ausdruck "Abs. 1 bis 2" zu ersetzen.

2.) § 70 Abs. 12

Im § 70 Abs. 12 ist der Ausdruck "§ 72 Abs. 1 bis 7" durch den Ausdruck "§ 70 Abs. 1 bis 7" zu ersetzen.

3.) § 90 Abs. 3

Im § 90 Abs. 3 sind folgende Worte zu streichen bzw. anzufügen:

Streichen:

"nach Abs. 3 endet, wobei von einem 10-jährigen ununterbrochenen Dienstverhältnis Abstand genommen wird"

Anfügen:

"infolge Übertritt in den Ruhestand endet."

4.) § 94 Abs. 1 Pkt. 25.) L. 69 - Ossiachersee-Flussufer-
Landesstraße - 4% Kalenpro-

Im § 94 Abs. 1 ist der "§ 89" durch den "§ 87" zu er-
setzen.

Wirksamkeit: 1.1.1992

Land (tatsächlich Pkt. 28.) L 499-Ossiachersee-Südufer-setzen wird. Er ersucht den Referenten, der jekt oft in Verbindungsstraße (Max-Lauritsch-Straße) liegt und anscheinend vor

Blg. 29

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Verkehrsplanung vom 26.8.1991.

Gemeinderat Mag. Raup meint, daß der Vorwurf, der hier zu erheben ist, an die jeweiligen Straßenbaureferenten bzw. die Landesstraßenverwaltung zu richten ist. Tatsache ist, daß es sich die Landesstraßenverwaltung in dem schwierigen Abschnitt der Kreuzung Ruine Landskron - Ossiachersee-Süduferstraße mit der Errichtung der Autobahntrasse sehr einfach gemacht hat, indem sie nichts anderes getan hat, als in Richtung Autobahnauffahrt einige Schilder zu errichten. Sie hat es nicht der Mühe wert gefunden, für dieses etwa 150 Meter lange Stück Landesstraße, das nur 5 Meter breit ist und die einzige Verbindung rund um den See darstellt, dazu noch im Winter im Schatten liegt und ein tatsächlich gefährliches Stück Straße ist, größere Planungsmaßnahmen, die man auch der Autobahnverwaltung im Zuge der damaligen Verhandlungen hätte heraus schlagen können, zu setzen. Das führt dazu, daß es nicht nur im Sommer durch den gestiegenen Verkehr, durch eine völlig verunglückte Ampelregelung und eine unglücklich angebrachte Ampel häufig zu Unfällen kommt, sondern daß Wohnwagen und Autobusse in diesem Bereich unter schwierigsten Bedingungen herummanövriert und zum Teil sogar die Gehwege benützt werden müssen, weil der Radius dieser Straßenkreuzung nicht mehr den Gegebenheiten entspricht. Es ist erfreulich, daß die Stadt den ersten Schritt gesetzt und wenigstens Grundstücksverhandlungen eingeleitet hat, damit hier so rasch als möglich mit dem Bau begonnen werden kann, was allerdings noch nicht heißt, daß das

Land tatsächlich im Jahre 1992 bereits Maßnahmen setzen wird. Er ersucht den Referenten, das Land und speziell den jetzigen Referenten, der sehr oft in anderen Bundesländern weilt und anscheinend wenig Zeit hat, sich momentan um die Belange seines Referates zu kümmern, mit Nachdruck an seine Aufgaben zu erinnern. Dieser neutralistische Gesichtspunkt gelöst wird. Nach langem Schweigen hat sich nun nicht nur die Beauftragte Gemeinderat Dr. Ertl meint, daß es sich Gemeinderat Mag. Raup sehr leicht macht, indem er etwas abschiebt, was vielleicht in weiter Entfernung dem Landesstraßenreferenten zugehört. Der Fehler liegt aber darin, daß die Beamten im Zuge der Verhandlungen über die Führung der Autobahntrasse nie daran gedacht haben, daß durch die Abfahrt St. Ruprecht die Verkehrsströme vollkommen umgelegt werden und zum Ossiacher See anders angefahren wird. Er hat seit Jahren im Bauausschuß gebeten, sich dieses Problemes anzunehmen, aber außer Versprechungen ist von den jahrelang als Baureferenten zuständigen SPÖ-Mandataren nie etwas gemacht worden. Er ist daher sehr froh, daß Stadtrat Ing. Truppe, der erst seit sechs Monaten für die Planung zuständig ist, in dieser kurzen Zeit die Problematik dieser Kreuzung erkannt und dieses Projekt durchgezogen hat, unabhängig, ob das nun ein Straßenverkehrsreferent in Klagenfurt zu entscheiden hat oder nicht.

Gemeinderat Mag. Raup stellt fest, daß er Stadtrat Ing. Truppe keine Vorwürfe gemacht hat. Es kann ja nicht so sein, daß die Aufgaben des Landes plötzlich von der Stadt wahrgenommen werden müssen. Denn das Ballspiel zwischen Stadt und Land ist ja hinlänglich bekannt, und ihm scheint, daß die Aufgaben, die das Land wahrzunehmen hat, eben das Land wahrnehmen muß, und er sieht auch nicht ein, warum die Stadt Villach für ein Projekt, das

nun wahrscheinlich nach Schätzungen 5 Millionen Schilling kosten wird, zur Kasse gebeten werden soll, wenn es das Land betrifft. Alfred Kofler

Info. 20

Stadtrat Ing. Truppe erklärt, daß es für ihn wichtig ist, daß dieser neuralgische Verkehrspunkt gelöst wird. Nach langem Betreiben hat sich nun nicht nur die Beamtenschaft, sondern auch der Straßenbaureferent des Landes bereit erklärt, die Projektierung durchzuziehen, und es wird noch einiger Verhandlungen bedürfen, bis es im Jahre 1992 zur Ausschreibung und anschließend zum Bau dieses Straßenteilstückes kommt.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

das vorliegende Projekt zu genehmigen und die in diesem Projekt ausgewiesenen Verkehrsflächen gemäß § 19 Straßengesetz, LGBI.Nr. 33/1978, zur Gemeindestraße zu erklären.

Außerdem wird das Tiefbauamt durch den Stadtsenat ermächtigt, den erforderlichen Antrag auf Grundeinlöse gemäß § 38 Abs. 1 Kärntner Straßengesetz 1978 bei der Abteilung IC einzubringen.

Pkt. 29.) Beharrungsbeschluß Grund- und
stück 81, KG Heiligengeist
(Alfred Köfler)

folg. 30

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Ortsplanung vom 21.8.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Der Gemeinderat der Stadt Villach beharrt auf seinem
Beschluß vom 22.6.1990, mit dem das Grundstück 81, KG
Heiligengeist, teilweise im Ausmaß von 350 m² von Grün-
land - Landwirtschaft in Bauland - Dorfgebiet gemäß § 2
Abs. 3 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/1982,
umgewidmet wurde, wobei ein Bestandteil dieser Flä-
chenwidmungsplanabänderung der Plan vom 21.9.1989,
Zl. 610/3/620.13/89, im Maßstab 1 : 5000, ist.

Pkt. 30.) Beharrungsbeschluß über Grund-
stück 387 und 390 bzw. Grund-
stücke 229/3, 230 und 231/1,
KG Wollanig (Friedrich Draxl)

Blg. 31

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Ortsplanung vom 21.8.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Der Gemeinderat der Stadt Villach beharrt auf seinem
Beschluß vom 30.11.1990, mit dem die Grundstücke 229/3,
230 und 231/1, alle teilweise, alle KG Wollanig, im Ausmaß
von 1.150 m² von Bauland - Dorfgebiet in Grünland - Land-
wirtschaft gemäß Gemeindeplanungsgesetz, LGBL.Nr. 51/1982
§ 3, sowie die Grundstücke 387 und 390, beide teilweise,
beide KG Wollanig, im Ausmaß von ca. 400 m² von Grünland -
Landwirtschaft in Bauland - Dorfgebiet gemäß Gemeindepla-
nungsgesetz, LGBL.Nr. 51/1982 § 2 Abs. 3, gewidmet wurden.
Als Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung gilt
der Plan vom 28.6.1990, Zl. 610/3-621, 28/90, im Maßstab
1 : 5000.

Pkt. 31.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes Parkhotel - Firma Sobau -
Sobau - Behandlung von Einwen-
dungen

folg. 32

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Stadtplanung vom 23.8.1991.

Stadtrat Ing. Klamt teilt mit, daß die FPÖ-
Fraktion diesem Punkt im Planungsausschuß und Stadtssenat
keine Zustimmung gegeben hat, weil sie es nicht gutheißt,
wenn dort 1.100 m² Grünland-Park unterirdisch verbaut wer-
den dürfen. Für diese Maßnahme müssen ca. 30 Bäume ge-
schlängert werden, womit man dieser Widmung sicher nicht
gerecht wird. Auch wäre es besser gewesen, wenn man offen
bekannt hätte, was man vorhat und daß dafür 1.100 m² Park-
fläche geopfert werden muß. Diese Vorgangsweise gefällt
der FPÖ-Fraktion nicht, daher wird sie diesem Antrag nicht
zustimmen.

Gemeinderat Mag. Burian teilt mit, daß es
angeblich ein Schreiben der Umweltbeiräte an die Stadt
Villach gibt, und ersucht, dem Gemeinderat dieses zur
Kenntnis zu bringen. Auch gibt es seines Wissens nach
eine neue Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes bezüglich
des Glaspavillons beim Parkhotel, und er würde ersuchen,
auch darüber den Gemeinderat vorher zu informieren, bevor
er einen Beschluß faßt.

Gemeinderat Mag. Maurer fragt, warum solche
brisante Themen nicht im Umweltausschuß behandelt werden.
Er hält die Vorgangsweise nicht für richtig, diese Fragen
der Gemeinderatssitzung aufzurollen, nachdem man sich in
der Umweltausschußsitzung mit unwichtigeren Sachen herum-
geschlagen hat.

Gemeinderat Ing. Andronik stellt fest, daß es in Villach eine Baumschutzverordnung gibt, wonach jeder Baum mit mehr als 50 Zentimeter Umfang nicht geschlägert werden darf, wenn es nicht im öffentlichen Interesse liegt. Er kann sich nicht vorstellen, daß dies beim Parkhotel der Fall ist. Das würde aber bedeuten, daß sehr viele und verschiedene Bäume mit einem Umfang von mehr als 50 Zentimetern, also mit einem Durchmesser von 15,7 Zentimetern, geschlägert werden müßten. Er ist daher der Auffassung, daß man die Villacher Baumschutzverordnung mit diesem Beschluß umgeht.

Stadtrat Pacher führt aus, daß bereits vor einigen Jahren eine sehr umfangreiche Diskussion über das Projekt Parkhotel geführt wurde und es auch Einwendungen einer Bürgerinitiative gegeben hat, die teilweise in dieses Projekt eingebaut wurden. Es ist aber nicht möglich, allen Wünschen und Vorstellungen Rechnung zu tragen, und man darf bei allen Maßnahmen das Ziel nicht aus den Augen verlieren. Das Ziel ist, das Parkhotel wieder zu dem zu machen, was es früher war, ein Geschäfts-, Wirtschafts- und Gesellschaftszentrum. Es muß aber auch von seiten der politischen Vertretungen dafür gesorgt werden, daß die Voraussetzungen für ein derartiges Projekt vorhanden sind, und wenn jemand behauptet, daß ein Park dann kein Park mehr ist, wenn sich darunter eine Tiefgarage oder ein Geschäftszentrum befindet, dann hat er seine Nase noch nie über Villach hinausgesteckt. Er könnte viele Beispiele in ganz Europa aufzeigen, wo es unter Parkanlagen Einkaufszentren, Tiefgaragen und andere öffentliche Einrichtungen gibt. Diese Lösung ist ein gesunder Kompromiß, bei dem der Park erhalten bleibt und das Gebäude revitalisiert wird. Offensichtlich gibt es Personen, die glauben, die Vergänglichkeit gewisser Dinge aufhalten zu können. Auch Bäume sind vergänglich, und diesem Umstand muß man einfach Rech-

nung tragen. Die Aufgabe der Stadt ist es nur, dafür zu sorgen, daß diese Maßnahmen geordnet erfolgen und dort, wo geschlägert wird, wieder aufgeforstet wird.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt hinsichtlich der Frage von Gemeinderat Mag. Burian fest, wenn es jetzt um Meinungen von Expertenkreisen und Kreisen, die die Stadt Villach als Fachbeiräte installiert hat, geht, dann sollte man dem Gemeinderat auch nicht vor-enthalten, daß die Ortsbildpflegekommission sich mehrmals mit dem Projekt Parkhotel beschäftigt und diesem in der letzten Sitzung nach kleineren Korrekturen einstimmig die Zustimmung gegeben hat.

Stadtrat Ing. Truppe meint, daß das Korsett der Umwidmung für dieses Projekt sehr eng geschnürt wurde, weil sich einerseits eine Bürgerinitiative gebildet hat und man andererseits sehr vorsichtig mit dem Grün umgehen will. Die Erweiterung dieser Umwidmung ist notwendig geworden, weil der Architekt Matteo Thun aus Mailand das Projekt im Herbst 1990 überarbeitet hat. Auch die erweiterte Architektenkommission hat sich mit diesem Projekt beschäftigt und ist der Meinung, daß in diese Überarbeitung die Anregungen der Bürgerinitiative soweit als möglich miteingebunden wurden. Die Stellungnahme des Umweltbeirates ist für ihn nicht relevant, weil sie negativ ist, doch als politische Vertretung der Stadt Villach sollte man dieses Projekt nicht verhindern, sondern alles versuchen, damit dieses Gebäude endlich wieder die Funktion bekommt, die es haben soll. Hinsichtlich des Parks ist zu sagen, daß das Grünland in der sichtbaren Parkebene uneingeschränkt bleiben wird, und durch die Erweiterung des Restaurationspavillons entsteht auch keine substanzielle Gefährdung. Wie bereits Stadtrat Pacher ausgeführt hat, haben auch Bäume einen Alterungsprozeß, sterben und müssen

wieder neu gepflanzt werden. Daher hält er diese unterirdische Widmung für sinnvoll. Eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes ist ihm jedoch nicht zugegangen.

Stadtrat Ing. Klamt bezieht sich auf die Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Maurer und stellt fest, daß Flächenumwidmungen nicht vom Umweltausschuß zu behandeln sind, weshalb dieser Punkt auch nicht auf der Tagesordnung gestanden ist. Es war dies eine Aktion der Beiräte, die sich zusammengesetzt und eine Stellungnahme abgegeben haben, die er offiziell nicht erhalten hat. Außerdem ist er der Meinung, daß die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne eingehalten werden müssen und es nicht so sein kann, daß irgendeinem Großunternehmer, der den geltenden Bebauungsplan nicht ganz ausnützt, sofort irgendein Äquivalent angeboten wird, was bei einem kleinen Unternehmer nicht der Fall wäre. Hier wird mit zweierlei Maß gemessen. Er ist der Überzeugung, daß die Stadtplanung wissen muß, wie Villach ausschauen soll, daher ist auch beim Projekt Parkhotel der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan einzuhalten.

Gemeinderat Ing. Eder stellt fest, daß gegen das Projekt Parkhotel Einsprüche erhoben wurden, die alle behandelt wurden; es konnten Änderungen herbeigeführt und Kompromisse geschlossen werden, aber nun ist es an der Zeit, dieses Bauvorhaben endlich in die Tat umzusetzen. Es könnte nämlich sonst passieren, daß man auf einer Ruine stehenbleibt, und dies wäre sicherlich die schlechteste Alternative für dieses Projekt. Man sollte daher reinen Gewissens sagen, daß es nach dem derzeitigen Stand der Planung und nach den bisher geführten Diskussionen für die Stadt Villach wichtig ist, das Parkhotel wieder dorthinzu-

führen, wozu es seinerzeit war, und er glaubte auch, daß man das Projekt vom wirtschaftlichen Standpunkt aus begrüßen kann. Zentrum plant, so sollte es qualitativ wertvoll sein, nicht in der Nähe des Hauptplatzes und auch nicht unterirdisch errichtet. Stadtrat Ing. Truppe teilt mit, daß eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes weder bei ihm noch in der Stadtplanung vorliegt.

• Gemeinderat Mag. Burian erklärt, daß er der Sache nachgehen wird, da er ziemlich verlässliche Informationen über ein vor wenigen Wochen an die Stadtplanung ergangenes Schreiben hat, in dem sich das Bundesdenkmalamt negativ über den Glaspavillon ausspricht. Wenn nun der Gemeinderat Beschlüsse aufgrund falscher Informationen faßt, wird man das Ganze noch einmal aufrollen. Er möchte aber auch inhaltlich zum Thema Umwidmung beim Parkhotel Stellung nehmen, denn es ist richtig, daß das Problem möglichst rasch erledigt werden sollte und daß diesbezüglich Zugzwang herrscht. Der Grund, warum nun ein Zugzwang herrscht, liegt eigentlich darin, daß von Anfang an Fehler gemacht wurden: Es gab von Anfang an keine offene Planung, die Bürgerinitiative mußte ihre Stellungnahme erst erkämpfen, der Gemeinderat hat etwas beschlossen, was später sogar vom Bauherrn revidiert wurde, und nun sind alle froh, daß das, was sie alle beschlossen haben, nicht in die Praxis umgesetzt wird. Aber jetzt ist man im Begriff, in denselben Fehler zu verfallen, indem man einfach das beschließt, was der Bauherr beantragt.

Bezüglich der Grünfläche möchte er zu bedenken geben, daß ein unterirdisches Einkaufszentrum durch Lichtkuppeln beleuchtet werden muß und die Qualität eines Parkes durch eingebaute Lichtkuppeln für ein unterirdisches Einkaufszentrum beeinträchtigt wird. Die VIG-Fraktion hat das Einkaufszentrum nie begrüßt, jedoch ist die

Erhaltung des Parkes und des Gebäudes in seiner historischen Struktur ihr Hauptanliegen. Wenn man schon ein Einkaufszentrum plant, so sollte es qualitativ wertvoll sein, nicht in der Nähe des Hauptplatzes und auch nicht unterirdisch errichtet werden. Der Gemeinderat kann mit der Widmung sehr wohl entscheiden, ob in Villach ein unterirdisches Einkaufszentrum von so ungeheurer Größe entstehen soll.

Für den Glaspavillon, der vom Bundesdenkmalamt abgelehnt wird, müssen weitere 200 m² Park geopfert werden, und außerdem ist dieser nur deswegen notwendig geworden, weil wertvolle Räume im südseitigen Erdgeschoß zum Park hin als Geschäfte geplant wurden. Dieser Lösung kann die VIG-Fraktion nicht zustimmen. Darüber hinaus will der Bauherr das neue Einkaufszentrum vom 8.-Mai-Platz erschließen, das heißt, daß eine Durchgangsstraße vom 8.-Mai-Platz an der Südseite des Parkhotels bis hinüber zum Neubau errichtet werden soll. Die VIG-Fraktion wollte die ganze Zeit verhindern, daß das Parkhotel vom Park getrennt wird, und gerade das ist nun geplant. Sie hat nichts gegen Geschäfte und ist auch der Meinung, daß die Moritschstraße attraktiver werden und der Zugang über die Moritschstraße - Freihausplatz erfolgen sollte, aber sie kann ihre Zustimmung nicht dazu geben, daß man das historische Gebäude dazu benützt, um in diesem neuen Einkaufszentrum mehr Profit zu machen.

Gemeinderat Skedl teilt mit, daß die FPÖ-Fraktion selbstverständlich auch dafür ist, daß die jetzt bestehende Ruine wieder revitalisiert wird. Auch die FPÖ-Fraktion ist der Auffassung, daß das Parkhotel in der ursprünglichen Form erhalten bleiben soll, und dazu gehört der Park in seiner jetzigen Form. Diese kann aber nicht erhalten bleiben, wenn 1.100 m² Fläche unterbaut werden.

Dann müßte man Baumsorten entwickeln, die auf Beton gedeihen. Die FPÖ-Fraktion wird daher dieser Umwidmung nicht zustimmen.

Gemeinderat Dr. Löberbauer meint, daß er über die Entwicklung dieses Projektes auch nicht glücklich ist, wobei das wahrscheinlich niemand ist, denn eigentlich müßte das gesamte Einkaufszentrum schon seit eineinhalb Jahren betrieben werden, es hat bereits diesbezügliche Beschlüsse gegeben und die Einwendungen wurden ausführlich behandelt. Nun ist ein Zeitpunkt gekommen, in dem man sagt, es muß etwas passieren, und es hat wenig Sinn, sich den Kopf sehr genau kalkulierender Unternehmer zu zerbrechen, die das viel besser machen, als der Gemeinderat das je tun könnte. Wenn Gemeinderat Mag. Burian das Profitdenken bemängelt, so findet er gar nichts Schlechtes dran, denn Profit ist einfach notwendig für eine wirtschaftliche Investition. Er teilt jedoch die Meinung von Stadtrat Ing. Klamt, daß Flächenwidmungs- und Bebauungspläne länger halten sollten. Das bezieht sich auf den Fast-food-Betrieb in der Maria Gailer Straße ebenso wie auf die Frage der Umwidmung der Gailauen. Auch wäre es sinnvoll, wenn sich die Eigentümer auf Flächenwidmungen verlassen könnten.

Was die Baumschutzverordnung anbetrifft, so ist zu sagen, daß diese ja die verpflichtende Bestimmung beinhaltet, im Falle von Schlägerungsmaßnahmen Ersatzpflanzungen durchzuführen. Zum Argument, daß ein Park nicht bestehen kann, wenn sich darunter Geschäfte befinden, ist zu sagen, daß dieser zuletzt frei zugänglich war, als es dort noch den Tennisplatz gab. Das jetzige Grünareal gehört zum Betrieb des Parkhotels und ist nicht frei zugänglich. Es handelt sich daher um keinen Park, sondern um eine grüne Lunge für die Innenstadt, die nach dem Umbau des Parkhotels wieder frei zugänglich sein wird.

widmung und Be Gemeinderat Mag. Raup stellt fest, daß diese Spezialfragen bekanntlich in den verschiedenen Ausschüssen ausführlich und oft stundenlang besprochen worden sind. Er fragt, warum die VIG-Fraktion nicht im Planungsausschuß anwesend war, als das Parkhotel und die geänderten Flächenwidmungs- bzw. Bebauungspläne diskutiert worden sind.

Bürgermeister Manzenreiter führt aus, daß die Diskussion um das Parkhotel nun zwei Jahre lang andauert. Das Projekt wurde nunmehr zu seinem Vorteil wesentlich verändert. Zu dieser Diskussion haben viele in Villach einen Beitrag geleistet, die Bürgerinitiative, alle politischen Parteien, es hat Emotionen gegeben, und das Projekt wurde nach umfangreicher Diskussion wesentlich verbessert. Es zeichnet sich ab, daß das Fachgremium, der Architektenbeirat, diesem jetzt besprochenen Flächenwidmungsplan und dem Projekt, das darauf vorgesehen ist, die Zustimmung erteilt. Es zeichnet sich aber auch ab, daß die Bevölkerung der Stadt darauf drängt, daß der Gemeinderat nach einer zweijährigen Diskussionsphase, die zu viel Qualität geführt hat, wofür er allen, die zur Diskussion beigetragen haben, danken möchte, eine Entscheidung fällt, damit das Parkhotel nicht zur Ruine wird.

Zu der Gültigkeitsdauer von Flächenwidmungen ist zu sagen, daß gerade diese Diskussionen, die von Parteien, Bürgerinitiativen usw. geführt worden sind, zu einer Verbesserung des Projektes geführt haben. Diese Verbesserung, die dem Unternehmer praktisch von einer engagierten Öffentlichkeit der Stadt Villach her aufgezwungen wurde, hat ja dazu geführt, daß hier wiederum Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes notwendig sind, und daher sollte man den Besitzern jetzt nicht die entsprechenden Beschlüsse verweigern. Bezüglich der Flächen-

widmung und Bebauung ist festzustellen, daß dafür demnächst in Kärnten neue gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, da diese nicht mehr ein ausreichendes Instrument für die öffentliche Hand, sprich: den Gemeinderat einer Stadt, sind, um einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung auf der einen Seite und dem Wertewandel auf der anderen Seite Rechnung zu tragen. Er ersucht den Gemeinderat, mit seiner Entscheidung die Möglichkeit zu schaffen, daß das Parkhotel wieder der von ihm erwarteten Bestimmung zugeführt werden kann.

Gemeinderat Mag. Haider bezieht sich auf die Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Raup und stellt dazu fest, daß sich niemand an der Diskussion über das Parkhotel so intensiv beteiligt hat wie die Villacher Grünen. Er muß daher die Anschuldigung entschieden zurückweisen, daß sich die Villacher Grünen im Planungsausschuß nicht um die Sache gekümmert hätten. Aber gerade bei der entsprechenden Sitzung sind beide Mandatäre verhindert gewesen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher ersucht Stadtrat Ing. Truppe um sein Schlußwort und um Erwiderung des Vorwurfes, daß dem Gemeinderat wichtige Grundlagen für die heutige Beschlußfassung vorenthalten werden, nämlich eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes.

Stadtrat Ing. Truppe führt aus, daß er zunächst großes Verständnis dafür hat, wenn Lehrer Ferien machen und dann für maßgebliche Entscheidungen nicht zur Verfügung stehen. Zum anderen hat er den Eindruck, daß Gemeinderat Mag. Burian heute auf einem falschen Kirchtage ist, und zwar deshalb, weil er das Umwidmungsverfahren mit einem Bauverfahren verwechselt. Eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes ist nämlich relevant für das spätere Bauverfahren, worüber man im Gemeinderat sicher noch zu

reden haben wird. Hier geht es grundsätzlich um die Abweisung der Einwendungen gegen diese Widmung, wobei die Anregungen der Bürgerinitiative und auch des Umweltbeirates in diese Entscheidung miteingeflossen sind. Mit dem Papier des Umweltbeirates, der kein beschlußfähiges Organ ist und hier praktisch alles ablehnt, kann er jedoch nichts anfangen. Und Gemeinderat Skedl kann er nur empfehlen, über die Grenzen der Stadt hinauszuschauen, damit er sehen kann, wie man bei unterirdischen Bauten durch entsprechende Aufschüttungen und Begrünungen doch eine Vegetation zustandebringt. Abschließend ersucht er, die Einwendungen der Frau Waltraud Gasser abzuweisen und die Widmung zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt ~~den~~ ~~Widmungs-~~
~~plan des Vassecher Feld - Ost -~~
mit Mehrheit (gegen die 10 Stimmen der FPÖ-Fraktion
und die zwei Stimmen der VIG-Fraktion):

- 1.) Das Grundstück 125/1, KG Villach, wird teilweise im Ausmaß von ca. 227 m² von derzeit Grünland - Park in "Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung EKZ 1" gemäß § 2 Abs. 7 und § 5 (4 und 5) des GPG, LGBL.Nr. 51/1982 i.d.g.F., gewidmet.
- 2a) Der unterirdisch liegende Bereich des derzeit bestehenden Areals des Grundstückes 125/4, KG Villach, wird teilweise im Ausmaß von ca. 1.100 m² von derzeit Grünland - Park in "Bauland - Geschäftsgebiet, Sonderwidmung EKZ 1" gemäß § 2 Abs. 7 und § 5 (4 und 5) des GPG, LGBL.Nr. 51/1982 i.d.g.F., gewidmet.
- 2b) Für die darüberliegende Ebene bleibt die derzeit festgelegte Widmung Grünland - Park unverändert aufrecht.
- 3.) Das Gesamtausmaß der wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche EKZ 1 wird dadurch nicht erhöht.
- 4.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 4.7.1991, Zl. 610/3-622, 6/1991, im Maßstab 1 : 5000.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 32.) Änderung des Flächenwidmungs-
planes Vassacher Feld - Ost -
Behandlung von Einwendungen

Blg. 33

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Ortsplanung vom 22.8.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Aufgrund des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/82 § 2
Abs. 11b) wird verordnet:

- 1.) Die Grundstücke 466/1, 474, 477, 476, 481, 479 und 478
der KG Vassach, bisher als Bauland - Wohngebiet gewid-
met, werden als "Aufschließungsgebiet" festgelegt.
- 2.) Bestandteil dieser Festlegung ist der beiliegende Plan
vom 6. 5. 1991, Zl. 610/3-622, 12/91, im Maßstab
1 : 5000.

Pkt. 33.) Abänderung des Flächenwid-
mungsplanes KG Villach, Haupt-
bahnhofsvorplatz - EKZ

folg. 34

handlung der Einwendungen
Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Ortsplanung vom 9.7.1991. Im Sinne des
Amtsvortrages der Ortsplanung vom 9.7.1991.
Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Der Gemeinderatsbeschuß vom 28.9.1988 wird im Pkt. 23
(Abänderung des Flächenwidmungsplanes - Bahnhofsvor-
platz) Abs. 2 insoferne geändert, als die Sonderwid-
mung EKZ aufgehoben wird.
Es verbleibt somit die Widmung "Bauland - Geschäftsge-
biet". Die übrigen Absätze des Gemeinderatsbeschlusses
bleiben unverändert.
- 2.) Der Gemeinderatsbeschuß vom 30.11.1990 betreffend den
Pkt. 35 c, I. 1. mit der Zl. 610/3-618, 8/87 (Festle-
gung der wirtschaftlich zulässigen Verkaufsfläche -
Bahnhofsvorplatz) tritt außer Kraft.
- 3.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist
der beiliegende Plan vom 8.7.1991, Zl. 610/3-618,
8/87B, im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 34.) Abänderung des Flächenwid-
mungsplanes, KG St. Ruprecht
(Hermenegilde Rücker) - Be-
handlung der Einwendungen

Blg. 35

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Ortsplanung, Zl. 610/3-621, 31/90, vom
6.5.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Den Einwendungen des Herrn Hermann Zernatto wird Rech-
nung getragen.
- 2.) Die Gst. 420 und 416, KG St. Ruprecht, werden teilwei-
se im Ausmaß von ca. 660 m² von Grünland - Wald in
"Bauland - Dorfgebiet, Sonderwidmung Ausflugsgasthof"
gemäß § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des Gemeinde-
planungsgesetzes, LGB1.Nr. 51/1982, gewidmet.
- 3.) Das Gst. 436/2 tw. und die Baufläche 76, KG St. Rup-
recht, werden im Ausmaß von ca. 660 m² von Bauland -
Dorfgebiet, Sonderwidmung Ausflugsgasthof, in "Grün-
land - Wald" gemäß § 3 des Gemeindeplanungsgesetzes,
LGB1.Nr. 51/1982, gewidmet.
- 4.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist
der beiliegende Plan vom 2.5.1991, Zl. 610/3-621,
31/90, im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 35.) Abänderung des Flächen-~~anwid-~~
widmungsplanes, KG Ju-~~endorf~~
dendorf (Adolf Egger) ~~chisch~~.

Blg. 36

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Ortsplanung, Zl. 610/3-622, 1/1991, vom
28.5.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Gst. 273/1 tw. und 273/2, KG Judendorf, werden im Gesamtausmaß von ca. 15.000 m² von Grünland - Landwirtschaft in "Bauland - Wohngebiet" gemäß § 2 Abs. 4 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 51/1982, gewidmet.
- 2.) Das Gst. 273/1, KG Judendorf, wird teilweise im Ausmaß von ca. 950 m² von Grünland - Landwirtschaft in "Verkehrsfläche" gemäß § 4 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 51/1982, gewidmet.
- 3.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 23.5.1991, Zl. 610/3-622, 1/91, im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 36.) Abänderung des Flächenwid-
mungsplanes, KG Judendorf
(Land Kärnten - Lukeschitsch)

Blg. 37

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Ortsplanung, Zl. 610/3-622, 7/91, vom
16.5.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Gst. 108 und 148/49 teilweise, KG Judendorf, wer-
den im Ausmaß von ca. 5.200 m² von Grünland - Land-
wirtschaft in "Bauland - Kurgebiet, Sonderwidmung Ho-
telfachschule" gemäß § 2 Abs. 5 in Verbindung mit § 5
des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/1982, ge-
widmet.
- 2.) Die Gst. 148/52 und 148/41, KG Judendorf, werden teil-
weise im Ausmaß von ca. 1.100 m² von Bauland - Kurge-
biet, Sonderwidmung Sporthotel und dazugehörnde Frei-
zeiteinrichtungen in "Bauland - Kurgebiet, Sonderwid-
mung Hotelfachschule" gemäß § 2 Abs. 5 in Verbindung
mit § 5 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/82,
gewidmet.
- 3.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist
der beiliegende Plan vom 15.5.1991, Zl. 610/3-622,
7/91, im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 37.) Abänderung des Bebauungs-
planes "Ideal" - Kiesweg

Blg. 38
Der Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Ortsplanung, Zl. 610/2-121/2, vom 25.4.
1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 13 und 15 des Gemeindeplanungsgesetzes,
LGBI.Nr. 51/1982, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Die zukünftige Bebauung der Grundstücke 144/6 und 144/5,
KG Völkendorf, darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil
dieser Verordnung bildenden Bebauungsplanabänderungsent-
wurfes vom 4.2.1991, Zl. 610/2-121/2, im Maßstab 1 : 1000
erfolgen.

§ 2

Geschoßanzahl

Die Geschoßanzahl wird von 6 bis 7 auf 4 bis 5 reduziert.
Sie wird nun mit 4 bis 5 festgelegt.

Pkt. 38.) Ersetzung des Bebauungsplanes

"Örtlicher Bebauungsplan"

Die restlichen Bestimmungen der Bebauungsplanverordnung (Gemeinderatsbeschluß vom 4.5.1973) bleiben aufrecht. Der Amtsvortrag der Ortsplanung, Zl. 610/2-121, vom 1.1.1991.

§ 4

Der Bebauungsplan vom 20.11.1972

Diese Verordnung tritt gemäß § 13 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes, LGBL.Nr. 2/1966 idgF., in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBL.Nr. 51/82, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

Gleichzeitig ist der einen Bestandteil dieser Verordnung bildende Bebauungsplan vom 20.11.1972, Zl. 610/2-121, entsprechend zu korrigieren.

Pkt. 38.) Ergänzung des Bebauungsplanes
"Ortszentrum Landskron"

Blg. 39

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung, Zl. 610/2-137L, vom 3.5. 1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 13 und 15 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGB1.Nr. 51/1982, wird verordnet:

§ 1

Der mit Beschluß des Gemeinderates vom 17.9.1982 verordnete Bebauungsplan, Zl. 610/2-137L und -148L, wird wie folgt ergänzt:

Werden auf den Grundstücken zwischen Volkshausstraße und Hochfeldstraße, dargestellt im Plan Nr. 3533 vom 3.5.1991, Mehrfamilienwohnhäuser errichtet, so sind 50 % der laut Richtlinie der Stadt Villach erforderlichen PKW-Abstellplätze in Tiefgaragen unterzubringen.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 13 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes, LGB1.Nr. 2/1966 idgF., in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGB1.Nr. 51/82, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

Pkt. 39.) Aufhebung der rechtswirksam
verordneten Bebauungs- und
Straßenpläne im Bereich Fal-
kenweg (GR-Beschluß vom
11.12.1964 und 8.7.1983)

Blg. 40

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Ortsplanung vom 5.7.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 11.12.1964 und 8.7.1983 verordneten Bebauungs- und Straßenpläne im Bereich Falkenweg, Zl. 610/2-100/1 und 610/2-100/2, werden aufgehoben.
- 2.) Anstelle vorerwählter und sämtlicher für diesen Bereich noch rechtswirksamer Bebauungs- und Straßenpläne tritt der allgemein gültige textliche Bebauungsplan der Stadt Villach in der jeweils geltenden Fassung.
- 3.) Diese Verordnung tritt gemäß § 13 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes, LGBI.Nr. 2/1966 i.d.g.F., in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI. Nr. 51/1982, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

Pkt. 40.) Schriftliche Anfragen (§ 38 Villacher Stadtrecht) und Anträge
Es liegt und schließt die Sitzung.

Blg. 41-44

Es liegen vier Anträge vor, und zwar

ein Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend die Schaffung von Verkehrssicherungsmaßnahmen im Ortsteil Tschinowitsch,

ein Antrag von Stadtrat Ing. Gerd Klamt, Gemeinderat Roland Zellot, Frau Gemeinderätin Waltraud Rettl und Gemeinderat Ing. Siegfried Andronik betreffend Förderung von Solaranlagen,

ein selbständiger Antrag der ÖVP-Fraktion, die Sprechtag der Mandatäre künftig auch in den ehemaligen Gemeinden abzuhalten,

und die Zusatz- bzw. Abänderungsanträge der VIG-Fraktion zur Novelle des Villacher Stadtrechtes, die

der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung

zugeführt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bürgermeister Manzenreiter für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

Der Protokollführer:



(Eva Lambrecht)

Der Bürgermeister:



(Helmut Manzenreiter)

Der Protokollprüfer:



(GR Theodor Maier)



(GR Sigrid Steinkellner)